

# Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 29

Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementspreis M. 1.50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbekerstr. 17. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,  
Sonnabend, 16. Juli 1910.

Anzeigen kosten die viergesparte Polit-  
zeile oder deren Raum 40 Pfennig (der  
Betrag ist stets vorher einzuführen).  
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

## Kollegen! Nehmt die für die Agitation günstigste Zeit wahr, werbt neue Mitglieder, sorgt für Stärkung des Verbandes!

### Eine zeitgemäße Mahnung.

Jedesmal, wenn ein Lohnkampf oder eine größere Tarifbewegung in einem Gewerbe beendet ist, machen sich innerhalb der Mitgliederkreise Kollegen bemerkbar, die mit dem Ergebnis der Bewegung nicht zufrieden sind. Beim Abschluß unserer Tarifbewegung für das gesamte deutsche Maler-, Lackierer-, Anstreicher-, Tüncher- und Weißbindergewerbe im vergessenen Winter trat ja auch in unserem Verbande die gleiche Erscheinung zu Tage. Diese unzufriedenen Mitglieder gehen von der an und für sich ganz richtigen Empfindung aus, daß das, was die Organisation dem Unternehmertum abgerungen hat, nicht genügt, aber sie vergessen, daß man nicht mit dem Kopf durch die Wand rennen kann, sondern daß eine Organisation immer nur soviel erreichen kann, noch dazu, wenn es sich um allgemeine, zentrale Vereinbarungen handelt, wie es ihren Machtmitteln entspricht. Nicht darauf kommt es an, was ein Arbeiter haben muß, sondern was er sich mit Hilfe seiner Organisation erkämpfen kann. Diese Unzufriedenen werden dann zum Teil in ihrem Anger das verkehrteste Mittel an, das es gibt. Anstatt die Organisation zu stärken, damit bei einem späteren Kampfe mehr erreicht werden kann, betreiben sie eine Berücksichtigung stattlich; sie verkleinern die Errungenschaften des Kampfes oder der Bewegung, schimpfen über die führenden Kollegen in der Organisation, zerstören das Vertrauen zum Verbande und suchen die Mitglieder auseinanderzutreiben.

Diesen Leuten, die auch nach der beendeten Aussperrung im Baugewerbe wieder an der Arbeit sind, widmet der greise Arbeitersührer August Bebel ein paar ernste Worte. Unter der Stichmarke: "Schäkt den Sieg" behandelt er in dem Organ des Zentralverbandes der Maurer das Resultat der beendeten Aussperrung. Er schreibt:

Ja, ein Sieg ist das Resultat dieses Kampfes für die Arbeiter, so viele auch unter den beteiligten Arbeitern es geben mag, die das nicht im vollen Sinne gelten lassen wollen.

Einen Sieg bedeutet es, wenn die Forderungen der Unternehmer auf der ganzen Linie zurückgewiesen wurden, ein noch größerer Sieg ist es, daß das bisher Besessene nicht nur erhalten, sondern die Unternehmerwaffe auch noch zu Konzessionen gezwungen wurde.

Wie der Kampf in seiner äußeren Erscheinung ein bisher einziger dagewesener war, so ist auch der Erfolg ein bisher einziger dagewesener. Der Sieg ist für die beteiligten Arbeiterkreise ganz Deutschlands errungen worden. Die Arbeiter in den kleineren und kleinsten Orten, die bisher kaum je in der Lage waren, einen Kampf um bessere Arbeitsbedingungen führen zu können, sie nehmen mit Teil an diesem Siege und haben Vorteil von diesem Kampfe, ja sie haben sogar den Hauptvorteil davon. Dieser Vorteil kommt aber auch wieder den gesamten beteiligten Arbeiterorganisationen zugute, und zwar mit den Jahren in dauernd höherem Maße.

Indem den Fachgenossen in den verlorensten Winkeln Deutschlands die Vorfälle des Sieges mit in den Schoß stießen, ist ihnen sinngemäß der ungeheure Vorteil einer geschlossenen, über ganz Deutschland verbreiteten Berufsorganisation zum Bewußtsein gekommen. Sie haben jetzt zum ersten Male in greifbarer Form lernen gelernt, was es heißt, organisiert, diszipliniert, solidarisch mit allen Berufsgenossen Schulter an Schulter zu stehen und zu kämpfen. Der Gedanke der Organisation, das Bewußtsein von der Notwendigkeit der Disziplin und Solidarität hat dadurch mächtig an Boden gewonnen, die Rekrutierungssgebiete für Streikbrecher wurden für künftig eingeengt. Das erleichtert aber künftige Kämpfe der gesamten Bauarbeiter Deutschlands in einem ganz

eminenten Maße. Von diesem Gesichtspunkt betrachtet, ist also der Bauarbeiter Sieg ein weit größerer, namentlich in seinen künftigen Folgen, als dieses auf den ersten Augenblick der Fall zu sein scheint. Ferner ist das Selbstbewußtsein aller Beteiligten und darüber hinaus der gesamten Arbeiterklasse Deutschlands mächtig durch diesen Sieg gehoben worden. Die Arbeiter begreifen in höherem Maße, was sie leisten und erreichen können, stehen sie fest, opferwillig und unentwegt zusammen.

Sind nun die Fachgenossen in der einen oder anderen Stadt unzufrieden mit dem nach ihrer Meinung zu gerungen materiellen Erfolg, so mögen sie die großen Ideellen Erfolge ins Auge fassen, die ihnen dieser Kampf gebracht hat. Ideelle Erfolge, die notwendig im Laufe der Jahre ihnen höhere materielle Erfolge sichern werden, als sie ohne diese Ideellen Erfolge erreichen könnten. Die Zahl der Kämpfe wird eine weit größere und die Zahl der hemmenden Kräfte eine weit kleinere. Das ist besonders ins Auge zu fassen, soll der Sieg richtig gewürdigt werden. Es ist aber eine schwere Schädigung, um nicht zu sagen Infragestellung des Erreichten, wenn hier und da die Fachgenossen Miene machen, sich den zwischen ihnen erwählten Vertrauensleuten und den gegnerischen Vertretern vereinbarten Bedingungen nicht zu fügen. Vorauseitung jedes Vertrages ist, daß beide Teile, die den Vertrag abschließen, denselben auch so halten müssen. Verlangen wir von den Unternehmern, daß sie die vereinbarten Bedingungen respektieren — und es sind viele unter ihnen, denen der Vertrag für die Arbeiter zu günstig erscheint —, dann erfordert die Loyalität, daß die Arbeiter ebenfalls einhalten, was ihre Vertrauensmänner im Interesse der Gesamtheit vereinbart.

Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem andern zu! Wie du mir, so ich dir!

Abgesehen aber von dieser selbstverständlichen Pflicht der Loyalität gegen die Gegner, erfordert die Rücksicht auf die gewählten Vertrauensleute, daß man sie nicht bloß stellt, daß man, wenn auch widerwillig, erfüllt, was sie im Gesamtinteresse vereinbarten und unter der Vorauseitung, daß man billige, was sie getan.

Auch hat eine Organisation nicht nur gegen sich selbst und gegen den anderen vertragshaltenden Teil, sondern auch gegen die Allgemeinheit moralische Verpflichtungen. Die Sympathien, die die Allgemeinheit im vorliegenden Fall dem Kampf der Bauarbeiter entgegenbrachte, würden in das Gegenteil verkehrt, zeigten die Arbeiter, daß sie getroffenen Vereinbarungen ihrer Vertrauensmänner die Erfüllung versagten. Ferner ist es verdammt pflicht und Schuldigkeit der einzelnen, und seien es noch so viele, sich der Entscheidung der Mehrheit ihrer Kollegen zu fügen.

Und wer gar mit Organisationsbruch droht oder ihn vollzieht, begeht Verrat an den Berufs- und an den allgemeinen Arbeiterinteressen. Er ist ein Fahnenflüchtiger, der dem Feinde Waffen liefert.

Und noch eine andere Gefahr droht. Verweigern namhafte Teile der beteiligten Arbeiterschaft ihren Vertrauensleuten die Gefolgschaft, so begehen sie Vertragsbruch. Wer wird sich wundern, wenn alsbald auch die Unternehmer den Spieß umkehren und erklären, daß sie sich nunmehr ebenfalls aller Verpflichtungen entbunden erachten und der alte Kampfzustand wieder hergestellt sei?

Wie würde aber die Allgemeinheit es auffassen, wenn durch Verschulden eines Teiles der beteiligten Arbeiter alles wieder in Frage gestellt würde? Und wie würden insbesondere die deutschen Gewerkschaften einen Schritt aufnehmen, der aufs neue einen Kampf

von unübersehbarer Dauer und von nicht zu übersehenen Folgen hervorrufen?

Diese Fragen sollten sich diejenigen vorlegen, die glauben, den getroffenen Vereinbarungen opponieren und wider sie handeln zu müssen. Bei einer gewissenhaften Prüfung kann die Antwort nicht zweifelhaft sein.

Der Sieg ist vorhanden, ein weit größerer Sieg als er anfangs von irgendeiner Seite erwartet werden könnte. Es ist aber schon mancher Sieg nachher durch taktische Fehler in eine Niederlage verwandelt worden. Sorgt, Arbeiter, auf allen Seiten, daß der Sieg Sieg bleibt!

Wir haben diesen mahnenden Worten eines im Dienste der Arbeiterbewegung alt und grau gewordenen Mannes nichts hinzuzusehen.

Wir wollen aber hoffen, daß auch unsre Kollegen die richtigen Lehren aus diesem großen Ringen im Bau gewerbe ziehen: Nur in der Stärke, in dem steilen: Gerüstet sein unsres Verbandes liegt unsre Macht. Kein Kollege darf deshalb noch außerhalb den Reihen der Organisation stehen!

### Rechte und Pflichten im menschlichen Zusammenleben.

Seit Jahrtausenden bemüht sich die Menschheit um die Aufgabe, das menschliche Zusammenleben derartig zu regeln, daß es den Anforderungen der Vernunft, der Gerechtigkeit und der Moral entspricht. Das große Ziel, ein Zusammenleben zu schaffen, in dem das größtmögliche Glück für die größtmögliche Menge von Menschen gewährleistet wird, schweift der ringenden Menschheit in mehr oder minder hellem Lichte vor, und die führenden Geister aller Zeiten und aller Völker haben ihre Kräfte in dem Dienst dieser Aufgabe gestellt. Das, was wir Sozialismus im landläufigen Sinne nennen, ist ja weiter nichts als das bewußte und planmäßige Streben, die Menschen auf eine höhere Stufe der Entwicklung zu heben und dadurch für eine Neuordnung ihres Zusammenlebens reif zu machen. Dieses Höhersteigen, man könnte sagen, dies milde Erinnern der Massen, muß sich natürlich auf allen Gebieten vollziehen, auf wirtschaftlichem, gesellschaftlichem, rechtlichem, geistigem und moralischem Gebiete, weil alle diese Faktoren das menschliche Zusammenleben beeinflussen. Grundlegend sind allerdings die wirtschaftlichen Faktoren, weil von der wirtschaftlichen Struktur eines Volkes die andern Zusammenhänge bedingt werden, weshalb denn auch der moderne Sozialismus von der gründlichen Umgestaltung des Wirtschaftslebens aus an die Lösung der andern Probleme herantritt.

Was einem denkenden Beobachter des menschlichen Zusammenlebens am ehesten auffällt und was einen führenden Menschen am schmerzlichsten berührt, das ist die Ungerechtigkeit, die sich überall bemerkbar macht. Die Lage über das schreiende Unrecht, das dem einen Menschen von dem andern, der einen Gruppe von der andern angetan wird, hält laut durch die Jahrtausende; sie erinnert in den Schriften der griechischen Sozialphilosophen und in den Predigten der jüdischen Propheten, sie macht sich vernehmbar in den Flugschriften der mittelalterlichen Reiter und sie zieht sich wie ein Zeitmotto durch die Reden der modernen Agitatoren. Es gibt keine Gerechtigkeit mehr in der Welt! so schallt es uns überall entgegen, und sehnsüchtig richtet sich der Blick des Menschenfreundes in die Zukunft, die uns das Reich der Gerechtigkeit und der Liebe bringen soll.

Der altgriechische Philosoph Aristoteles hat drei Grundprinzipien des menschlichen Zusammenlebens aufgestellt und dadurch der Menschheit den Weg gewiesen, den sie zu gehen hat. Das erste und niedrigste Prinzip ist das Prinzip der Übervorstellung, der Ausbeutung, der Ungerechtigkeit, des Kampfes aller gegen alle. Jeder Mensch sucht seinen Nebenmenschen zu seinem egoistischen Zweck zu missbrauchen, um möglichst viel Vorteil aus ihm herauszuschlagen; er schreitet herzlos und rücksichtslos über fremdes Lebensglück dahin, um sein eigenes Glück zu bauen. Homo homini lupus — der Mensch ist ein Wolf für den andern Menschen; dieser Spruch verleiht diesem Zustande Ausdruck, oder wie sich ein alter Bauer einmal drastisch ausdrückte: Es gibt keinen Deubel, aber der eine Mensch ist dem andern sein Deubel. Das zweite, höhere Prinzip ist das Prinzip der Gerechtigkeit, jene stille Gesinnung, die das eigene Interesse mit dem Interesse der andern nach Möglichkeit auszugleichen sucht. Im Gegensatz zu jener antisozialen

Auffassung, die nur das Recht des Stärkeren kennt, soll der von dem Prinzip der Sozialgerechtigkeit erfüllte Mensch überall, wo er mit anderen Menschen zusammen trifft, wo es sich um die Aufteilung von Vorteilen und Nachteilen handelt, die verhältnismäßige Gleichheit wollen lassen, indem er weder von den Vorteilen sich selbst zu viel und dem Mitmenschen zu wenig, noch von den Nachteilen sich selbst zu wenig und dem andern zu viel zueignet, sondern sich ehrlich um das richtige Mittelmaß bemüht. Das dritte und höchste Prinzip ist das Prinzip der Menschenliebe, das darin besteht, daß man seinem Nebenmenschen nicht nur Dienst mit Gegendienst erwirkt, sondern daß man ihm mit Liebeserweisungen zuvorkommt und daß man ihm Wohlthaten erzeigt, ohne auf Belohnungen zu hoffen.

Wie weit wir von dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit auch heute noch entfernt sind, von dem Prinzip der allumfassenden Menschenliebe ganz zu schweigen, ist allgemein bekannt. Auch heute noch herrscht das Prinzip der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, und die Ungerechtigkeit drückt all unsern Zuständen ihren Stempel auf. Über immer von neuem wieder macht die Menschheit Ausläufe, durch materielle Hebung und geistige Veredlung der Massen das menschliche Zusammenleben auf eine neue Basis zu stellen. Überall sprießen die Keime eines neuen Menschen zum Schmerz hervor, und wenn es auch unsagbare Mühe und Arbeit kostet, diese Keime zu Blüten und Früchten zu entwickeln, so darf man doch wohl ohne Uebertreibung sagen, daß in diesem Kulturmampfe ganz bedeutende Erfolge erzielt worden sind.

Die große Schwierigkeit der Neugestaltung des menschlichen Zusammenlebens hat zunächst ihre Ursache darin, daß der lebensvolle Organismus, den wir Menschheit nennen, so außerordentlich verzweigt und vielseitig ist, daß er sich nicht nach einem bestimmten Schema regeln und modellieren läßt. Leider gibt es auf sozialem Gebiete, fast mehr noch als auf medizinischem Gebiete, zahllose Quacksalber und Wunderdoktoren, die ein Universalmittel anpreisen, mit dem sie alle Schäden der Menschheit von einem Punkte aus radikal kurieren wollen. Man lese nur die Traktäthen dieser Pfuscher, in denen sie unter Aufsicht einer großen Ketzlasse ihre alleinstigmachende Methode der staunenden Mithilfe empfehlen und sich erblieben, die soziale Frage im Handumdrehen zu lösen. Und dabei bedeutet die Lösung der sozialen Frage nicht mehr und nicht minder als die Regelung des menschlichen Zusammenlebens nach den Prinzipien der Vernunft, der Gerechtigkeit und des Sozialismus. Daher ist denn auch die soziale Frage ungeheuer kompliziert, und jedem, der an sie herantritt, zeigt sie ein anderes, wechselndes Gesicht.

Natürlich ist die soziale Frage in erster Linie eine materielle Frage, eine Magenfrage, wie man sie treffend genannt hat. Nach dieser Richtung hin bedeutet also die Lösung der sozialen Frage eine Neuordnung des Wirtschaftslebens in technischer und moralischer Beziehung: eine planmäßige Produktionsweise, die mit den vollkommensten Mitteln der Wissenschaft und Technik arbeitet und deshalb den höchstmöglichen Arbeitsletrag gewährleistet, und eine gerechte Verteilungsweise, die jedem das gibt, was ihm zulommt. In einer solchen Wirtschaftsweise wird jede Kräftevergudeitung und Kräftezerstörung verschwinden und eine Möglichkeit, andere Menschen auszubuten, wird es nicht mehr geben. Dieser Teil der sozialen Frage schließt verschiedene Einzelfragen in sich: die Wohnungsfrage und die künstlerische Ausgestaltung der Wohnung; die Ernährungsfrage und die Frage nach einer gesundheitlichen Lebensweise; die Arbeitsfrage, die sich mit der Länge der Arbeitszeit und dem Grade der Intensität beschäftigt; die Frage nach einer Abwendung zwischen geistiger und mechanischer Arbeit usw. Alle diese Fragen deuten auf die materiellen Bedürfnisse des Menschen hin und suchen sein körperliches Wohlbefinden zu heben. Daneben drängen sich auch Fragen geistiger respektive sozialgeistiger Art auf. In diesem Sinne ist die soziale Frage eine Bildungsfrage, eine Schulfrage und eine wissenschaftliche, künstlerische und moralische Frage. Und endlich taucht im Hintergrunde die sexuelle Frage in all ihrer grandiosen Wuchtigkeit auf: die schwerwiegende, die tiefsten Tiefen des inneren Menschen aufzuwühlende Frage, wie sich die geschlechtlichen Beziehungen der Menschen untereinander gestalten sollen.

Wenn wir einen solchen Komplex von Einzelfragen überblicken, so dämmt uns die Ahnung auf, daß die Neugestaltung des menschlichen Zusammenlebens eine sehr verzwickte Sache ist, an der jede schematische und mechanische Behandlung schettern muß.

Die hauptsächlichste Schwierigkeit, das menschliche Zusammenleben nach vernünftigen und gerechten Prinzipien zu regeln, liegt in dem Gegensatz zwischen dem Einzelmenschen und dessen Interessen auf der einen Seite und der Gesellschaft und deren Interessen auf der andern Seite. In der Tat macht sich dieser Gegensatz überall bemerkbar, wo das private Interesse des einzelnen Menschen mit dem allgemeinen Interesse der Gruppe in Konflikt gerät. Im großen tritt dieser Gegensatz in die Erscheinung als Gegensatz zwischen der individualistischen und sozialistischen Weltanschauung. Der Individualismus geht von dem Menschen als einer Persönlichkeit aus, die sich von allen andern Persönlichkeiten wesentlich unterscheidet, der Sozialismus betrachtet den Menschen als Teil eines Organismus; ersterer sieht das eigene Interesse in den Vordergrund und betont das Recht des Gentezens und Auslebens, deshalb tritt er unter wechselnder Maske auf: auf moralischem Gebiete erscheint er als Egoismus, auf geistigem Gebiete als Liberalismus, auf wirtschaftlichem Gebiete als Kapitalismus und auf politischem Gebiete als Anarchismus. Der Sozialismus fordert das Zurückdämmen des eigenen Interesses und die bewußte Rücksichtnahme auf die Interessen der Nebenmenschen; er erscheint deshalb in moralischer Beziehung als Altruismus, in wirtschaftlicher Beziehung als Garantismus, in gesellschaftlicher Beziehung als Solidarismus und in politischer Beziehung als Demokratismus. Während der Individualismus das Prinzip ausspielt: "Jeder ist seine Glückes Schmied, jeder ist Herr seines Schicksals und hat seine Geschichte selbst in der Hand!" — bildigt der Sozialismus dem Grundsatz, daß jeder Mensch der Gesellschaft gegenüber Verpflichtungen hat, daß er aber auch der Gesellschaft gegenüber den Ansprüchen auf eine gute, auskömmliche und gesicherte Existenz. Durch diesen Dualismus, den

Gegensatz zwischen Individuum und sozialer Gemeinschaft, erklärt sich die tiefschürrende Tatsache, daß die Menschheit seit Jahrtausenden in fruchtblosen Ringen nach Sozialisierung ihre Kräfte vergeudet hat.

Das Individuum fordert sein Recht auf Glück und Lebensfreude, auf Genuss und Bewegungsfreiheit; es will sich ausleben, es will genießen und sich geltend machen; es will seinen Trieben und Neigungen folgen; es will seine Lust haben und seine Bedürfnisse befriedigen. Die Bedürfnisse des Menschen sind vielseitig, sie zerfallen in leibliche und geistige Bedürfnisse, wobei zu berücksichtigen ist, daß erstere ihrem Wesen nach begrenzt sind und deshalb eine Sättigung im Gefolge haben, während letztere unbegrenzt sind, da jede Befriedigung eines seelischen Bedürfnisses ein neues, höheres Bedürfnis hervorruft. Die menschlichen Bedürfnisse sind vorwiegend egoistischer Art und drängen die altruistischen Bedürfnisse, die auf das Wohl anderer Menschen abzielen, in den Hintergrund. Sie dringen sich um die Erhaltung des Lebens (Nahrung, Kleidung, Wohnung, Erholung), um die Befriedigung des Geschlechtstriebes, um die Anerkennung als Persönlichkeit (Ehrgeiz, Ansehen vor den Menschen), um die Fürsorge für die Zukunft, um Erheiterung, um die Gesundheit, um Reinkarnation, um Bildung und künstlerische Genüsse. Zu verschiedenen Zeiten tritt das eine oder andere dieser Bedürfnisse in den Vordergrund.

Das urreligiöse Recht des Menschen ist die Befriedigung seiner Bedürfnisse in dem Umfang und der Weise, wie es ihn paßt. Er will sich in dieser Beziehung keine Vorschriften machen lassen und empfindet deshalb jeden Zwang als eine Beschränkung seiner persönlichen Freiheit. Darum weist ein normaler Mensch, der noch nicht völlig verstaubt ist, jeden Versuch, die freie Bedarfssetzung zu beschränken, als einen unberechtigten Eingriff in seine Rechtssphäre zurück. Daher der urale Vorwurf gegen den Sozialismus, daß er freiheitsfeindlich sei und die Souveränität des Individuums ersticke.

### Die Invaliden der Arbeit.

Im stillen Winkel steht der Druck des Glends,  
Der Schmerzen, auf so vielen Menschen —  
Verworfen scheinen sie, weil sie das Glück verworf.  
Goethe.

Arme sein — birgt ein erdrückendes Gefühl in sich, gepaart mit Kummer und Sorgen — es ergeht den Armen wie den Matrosen eines sinkenden Schiffes — sie müssen pumpen, um nicht zu ertrinken — der Arme muß arbeiten, tagaus tagein, um nicht zu verhungern; wenn er als ehrlicher Mensch seine Existenz behaupten will. —

An dieses Los ist der Arme von Jugend auf gewöhnt; er arbeitet, um zu leben; er arbeitet wie jene Matrosen und freut sich wie diese, wenn er der Tod Herr wird, wenn er die Quellen des Glends notdürftig verstopfen kann, wenn er augenblicklich satt ist. —

Wie aber wenn er alt und schwach wird, wenn er als Lohnarbeiter nirgends mehr Aufnahme findet oder seine Kräfte nicht mehr hinreichen, um ein normales Arbeitspotenzial zu bewältigen? — Mit bangem Herzen hat wohl schon mancher dentende Lohnarbeiter, mancher Webschloß die Frage sich vorgelegt: "Was wird aus dir, wenn dir Arme und Beine den Dienst versagen?" — "wenn der Geist zwar willig, aber das Fleisch schwach ist?" — Da kommt man dann ganz von selbst dahinter, daß in unserer so hoch geprägten Weltordnung etwas nicht ganz in Ordnung ist, daß vom Schicksal oder von den machhabenden Faktoren auch in der christlichen menschenbegleitenden Kulturwelt mit zweierlei Maß gemessen wird; daß — trotz aller Gleichheitslunkerei, trotz aller Phrasen von christlicher Liebe und ausgleichender Gerechtigkeit — eine grobe Ungleichheit herrscht zum Nachteil dessenigen, der mit seinen fleißigen Händen alle Kulturgüter schafft, ihnen Gestalt und Form gibt, sie veredelt, verschönert und zu allgemeinem Gebrauch nutzbar macht.

Trotz allen Fleisches, trotz aller Ausbauer bei schwerer, erschöpfernder Berufssarbeit ist es dem Arbeiter nicht vergönnt, beruhigt auf seinem Lebensabend zu blicken, wo er sorgenfrei sein Leben beschließen sollte. Das Alter bedeutet für den Lohnarbeiter nicht nur körperlichen Zerfall, sondern ein sorgenvolles Dasein unter Entbehrungen aller Art, es bedeutet ein qualvolles Hindernis, ein trübseliges Verlöschen der Lebensflamme.

Wie anders gestaltet sich hiergegen der Lebensabend jener, durch Geburt und sonstiger Lebensverhältnisse bevorzugten Menschenkinder!

Der Großgrundbesitzer, der Großindustrielle, kurzum der Kapitalist, sie sind aller Sorge um die Zukunft bar, denn sie verfügen über Hilfstrafe und Hilfsmittel, die ihre Existenz sichern; auch wenn sie "steinalt" werden. Ebenso ist für den höheren Beamten gesorgt, wenn er alt und schwach wird, selbst der niedere Beamte bezahlt seine Pension, die ihn im Alter mindestens vor Hunger schützt. Nur der Lohnarbeiter blüht hoffnungslos in die Zukunft — denn selbst die so viel geprägte "Altersrente" kann das Glend des alten Arbeiters nicht verschaffen; schon deshalb nicht, weil sie erst nach Vollendung des 70. Lebensjahrs gewährt wird. Wie viele von uns dieses Alter erreichen, das braucht nicht erst erörtert zu werden; es sind so wenige, daß die Altersrente als solche im Arbeiterstande wohl kaum in Betracht kommt. Die meisten von uns werden ja schon mit dem 50. Jahre im Beruf unmöglich, aber damit noch nicht invalide im Sinne des Gesetzes, denn dies lehnt keine Berufsunfähigkeit. Um sich über Wasser zu erhalten, "ergrüßt" der alternde Mann nun alle möglichen Erwerbsgelegenheiten — er wird Portier, Bote oder dergl. Hat er etwas Geld erwart, dann macht er vielleicht auch ein Grünstrangeschäft, einen Zigarettenladen oder sonst ein Geschäft auf, kurzum er sucht Geld zu verdienen auf jegliche Art und Weise so lange es geht; der Verdienst wird jedoch immer geringer — und immer noch keine Berechtigung zum Bezug der Invalidenrente. Erst wenn sein Einkommen bis auf ein Drittel dessen, was er im Beruf verdient hat, gesunken ist — wenn er anstatt 80 M. nur noch 10 M. pro Woche verdienen kann — erst dann kann er hoffen, nachdem das ärztliche Gutachten für ihn günstig ausgefallen, als würdig der Invalidenrente befunden zu werden; vorausgesetzt, daß er mindestens alle zwei Jahre noch 20 Mark gelebt hat. Verdient der Arbeiter noch 15 M. pro Woche kann der früheren 80 M. so finden sein Antrag keine Gnade vor den Augen des Beamten, der ihn entgegennehmen und das weitere zu ver-

anlassen hat. Der Antragsteller muß warten, bis er in seiner Erwerbstätigkeit bis auf das vorchriftsmäßige Drittel, d. h. 10 M. Verdienst pro Woche, herabgerutscht ist. Einem Genossen, der 66 Jahre alt — seinem Beruf nicht mehr vorstehen kann und jehrschriftliche Arbeiten verrichtet, um etwas zu verdienen, wurde erwidert: "Ja, wenn Sie noch 2 M. täglich verdienen können, dann haben Sie noch keine Unmöglichkeit zu erheben, sehen Sie — hier stehts gedruckt, nur ein Drittel — sonst ist die Sache zwecklos."

Solche Fälle stehen nicht vereinzelt da. Selbst da, wo Arbeiter eines schweren, ungunden Berufs bei zunehmendem Alter wochenlang an Lungentranstößen oder Rheumatismus krank gelegen und tatsächlich einer normalen Arbeitsleistung nicht mehr fähig waren, hat man sie „abgegrault“ mit dem Rentenamt: der Antrag auf Invalidenrente ist zwecklos, weil sich ja ihre Erwerbsfähigkeit wieder heben kann. Man muß erstaunen über die Eingehigkeit, mit welcher die Landesversicherungsanstalten bei der Bewilligung von Renten vorgehen, mit welcher Fähigkeit sie sich an den „Buchstaben des Gesetzes“ anklammern, um Rentenansprüche zurückzuweisen zu können. Hierbei ist nicht etwa Unzulänglichkeit der finanziellen Mittel die Ursache solcher Sparabsatzpolitik. Nein, im Gegenteil, es ist genug Geld vorhanden, das Vermögen der Versicherungsanstalten dürfte sich zurzeit auf 11½ Milliarden belaufen, das sind nach Adam Riese 1500 Millionen Mark, deren Zinsen allein schon hinreichen, um alle Rentenansprüche zu befriedigen, besonders bei dem äußerst niedrigen Rentenatz. Es ist eins der traumtiefsten Kapitel unserer Sozialreform, daß hier Millionen und Übermillionen aufgehäuft werden, während die Invaliden hunger leiden, tatsächlich im Glend verhungern.

Dies gilt momentan von den alten, abgeraderten Arbeitern, die in ihrem Berufe nirgends mehr Unterkommen finden und gewissermaßen auf der Straße liegen. Man könnte fast die rohen Naturbölter um ihre draftische „Altersversorgung“ beneiden, die ihre gebrechlichen alten Stammesgenossen wenigstens vor dem langsamem Verhungern bewahrten, indem sie sie einfach verzehrten. So wird z. B. von den Einwohnern auf Sumatra — dem im Norden der Insel lebenden Battakas — erzählt (Schwarda in Westermanns Monatsschiff Band 81), daß bei ihnen noch Kannibalismus vorkommt, indem sie die Alten und Gebrechlichen ihres Stammes, die zu nichts mehr taugen, aufessen. Auf Antrag der letzten selbst wird dies im Familienrat beschlossen. Nachdem der Lebensmüde von dem eigenen Sohn unter den Klängen des „Gamelan“ durch einen Schlag auf den Kopf getötet ist, schritt man ein mächtiges Feuer und bereitet ein schmachaftes Ragout aus ihm und dann beteiligt sich die ganze Verwandtschaft daran, um die letzten Spuren seines Daseins von dieser Erde zu vertilgen, bei welch sonderbaren Art Bejungenen Stämme, wo es nicht Sitte ist, die Alten aufzusezen, findet eine andere Art „Altersversorgung“ statt — man setzt diese unter allerlei Veremonien im Wald aus, indem man sie halb unter Laub begräbt und sie ihrem Schicksal überläßt. Solche Greuel stehen nicht vereinzelt da. Von dem grausamen Charakter der Garder — der Kleinwohner des heutigen Sardiniens — erzählten die Schriftsteller des Altertums haarsträubende Dinge — danach wurden u. a. die Leute, die lange genug gelebt hatten (?), von den Jüngeren, den Söhnen, mit Knütteln in die zu ihrem Begräbnis bestimmte Grube getrieben; ein höhnisches, bitteres Lachen trugen sie dabei zur Schau — so berichtet der Historiker Timäus. Nach einem andern Schriftsteller des Altertums mit Namen Sicidas wurden von jenen Kreiswohnern Sardiniens die schönsten und über 70 Jahre alten Gefangenen dem Chronos geopfert; auch hier wird erzählt, daß sie bei dem Opferorte — um sich männlich zu zeigen — gelacht hätten! Ledernfalls ein grimiges Lachen. —

Wir schaudern vor den Greueln, die bei rohen Naturböltern vorkommen, wir nennen ihre Sitten grausam und mit Recht; ist es denn aber weniger grausam, wenn alte Arbeiter entlassen oder bei ihrem Gesuch um Arbeit zurückgewiesen werden, wenn sie keinen ausreichenden Erwerb finden können, ihnen aber die Rente versagt wird, weil sie noch nicht 70 Jahre alt sind und noch 2 M. pro Tag verdienen können? —

Soll die Arbeiterversicherung ihren Zweck erfüllen, dann muß die Altersrente schon mit dem 60. Lebensjahr für den Arbeitnehmer fähig werden und die Invalidenrente muß bewilligt werden, sobald das Arbeitseinkommen nur noch die Hälfte des normalen, früheren Einkommens beträgt. Das dies möglich ist, beweisen die ungeheuren Kapitalansammlungen der Landesversicherungsanstalten, daß es gerechtfertigt ist, dafür spricht die Tatfrage, daß diese ungeheuren Summen direkt und indirekt von den Arbeitern aufgebracht werden. Dorus.

### Die erste Tagung des Haupttarifamtes für das Malergewerbe.

#### II.

Das Haupttarifamt in Essen hat am 8. März 1910 ohne Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und Arbeitsmethoden generell für Rheinland und Westfalen die Leistungsnorm aufgestellt. Hiergegen wurde unersetzlich Berufung eingereicht. Kollege Todler begründete eingehend den Antrag und stellte fest, daß die Leistungsnorm vom Tarifamt festzusetzen sei, unter Berücksichtigung der Arbeitszeit, nicht vom Haupttarifamt. Herr Wenner fuhrte aus, daß da innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten des Tarifs keine örtliche Einigung zu erzielen war, das Haupttarifamt laut Reichstarif die Leistungsnorm festzusetzen habe. Die Arbeitgeber hätten ein Recht darauf, in neun Stunden das gleiche zu verlangen wie in zehn Stunden. Auf dies interessante Gefändnis wurde dem Herrn sofort erwidert, wie berechtigt demnach konsequenterweise die Einführung der neufundigen Arbeitszeit für unser Gewerbe ist.

Herr Dr. Preller bemerkte, daß das Zusammensetzen der neu- und zehnstündigen Arbeitszeit bei der Festsetzung der Leistungsnormen nicht richtig ist, die Klaue sei da einzuschließen, das bei neun Stunden Arbeitszeit die Leistung sich entsprechend reduziert, denn die Intensität der Arbeit habe eine Grenze. Diese Ausführungen, in Zukunft bei der Festsetzung der Leistungsnorm für größere Gebiete, wo die neu- und auch zehnstündige Arbeitszeit besteht, dies zu berücksichtigen. Ein-

vorliegenden Berufungsfall trifft dies für die Orte mit neunkündiger Arbeitszeit zu.

Da im Reichstarif hinsichtlich des Begriffes der Wechselschicht bei Nacharbeit eine Lücke enthalten wurde, wurde die Frage auf Antrag des Essener Gauartsamts dem Haupttarifamt zur Entscheidung überlassen. Unsre Vertreter stützten sich auf den Entschieden des Gauartsamts Hamburg. Nach langerer Diskussion wurde von den Unparteiischen folgende Entscheidung getroffen:

#### Wechselschicht.

S 3 Abs. 1 unterscheidet zwischen Nachtarbeit im Zusammenhang und ohne Zusammenhang mit Tagesarbeit. Unter Wechselschicht versteht man allgemein im Erwerbsleben, daß an derselben Arbeit verschiedene Arbeitergruppen hintereinander beschäftigt werden. Diese Auffassung findet in den Verhandlungen des Malergewerbes ihre besondere Begründung, indem hier darauf hingewiesen wurde, daß der Begriff Wechselschicht nur dann Anwendung finden soll, wenn es sich um Arbeiten von längerer Dauer handelt. Infolgedessen kann Wechselschicht nur dann angenommen werden, wenn die Arbeitsperiode mehr als eine Nacht, also mindestens zwei Nächte dauert. Wenn aber eine Woche nur Nächte gearbeitet worden ist, so gilt ebenfalls die ganze Arbeit als Wechselschicht.

#### Bur Frage des Mehraufwands.

Beiderseits waren sich die Parteien einig, daß die Frage des Mehraufwands eine der schwierigsten und kompliziertesten im Reichstarif ist. Die Arbeitgeber erklärten, für sie sei die Frage von genereller Bedeutung.

Für Augsburg war durch Schiedsspruch des Gauartsamts IIIa München eine Mehraufwandsentschädigung von 1,50 Pf. festgelegt worden. Hiergegen erhob der Südb. Malermeisterverband Einspruch, und zwar deswegen, weil er bestritt, daß die Forderung der Gehilfen in dieser Höhe berechtigt wäre. Also nicht nach der Form, wie die Mehraufwandsentschädigung festgelegt werden soll, sondern lediglich nach der Höhe richtete sich der Einspruch.

Herr Stolz gab zu, daß das Ortsamt wohl die Norm festzustellen habe, damit sollte aber keine Pauschalsumme, wie früher die Landzulage sie war, zu verstehen sein. Der Begriff „notwendiger Mehraufwand“ wäre nicht richtig gewürdigt worden.

Von den Kollegen Meyer, Tobler und Buch wurde die Zuständigkeit des Haupttarifamts energisch bestritten, da die Regelung dieser Frage durch den Reichstarif den Ortsräten zur Erledigung übertragen worden ist. Im vorliegenden Falle sei die Sache also endgültig erledigt.

Da zur gleichen Sache noch weitere Anfragen resp. Berufungen vorliegen, wurden sie gleich mit zur Verhandlung einbezogen, nachdem festgestellt war, daß es sich in allen Fällen um das gleiche Prinzip handele.

Herr Dr. Brenner erklärte, daß die Feststellung der Gesichtspunkte lediglich durch die Ortsräte zu erfolgen hat, somit entscheidet zu dieser Frage das Gauartamt endgültig. Darüber wären sich die Unparteiischen einig. Der Streitpunkt drehe sich nur um die Bedeutung des Wortes „Norm“. Für die Entscheidung dieser Angelegenheit sei das Reichstarifamt zuständig als Rechtsinstanz. Der Entschied lautet:

Der Mehraufwand sieht sich zusammen aus bestimmten Säcken für Frühstück, Mittag- und Abendessen, Nachlager usw. Diesen Gesichtspunkten entspricht es nicht, wenn für verheiratete und ledige Gehilfen die gleichen Säcke festgelegt werden. Das gleiche gilt, wenn Normen festgesetzt werden, wo kein Mehraufwand in Frage kommt. Die bereits festgestellten Normen, die diesen Grundsätzen widersprechen, sind binnen längstens zweimonaten abzuändern, soweit eine gültige Verufung zum Haupttarifamt erfolgt ist.

Gegen die Stimmen der Gehilfenveteranen wurde dieser Entschied angenommen.

Die Berufungen von Aachen, Barmen, Köln, Dortmund, Düren, Düsseldorf, Essen und Neuss wurden zurückgewiesen, weil die Berufungszeit verstrakt war. Auch die Fälle Hamburg und Nürnberg-Fürth, wo keine Berufung eingereicht war, hatten damit ihre Erledigung gefunden.

#### Bur Frage des „Ausgleichspennigs“.

Gegen den Entschied des Gauartamts Essen vom 15. und 16. März d. J. betr. Ausgleichspennig war unsrerseits Berufung eingereicht. Nach eingehender Begründung durch Kollegen Tobler wurde entschieden, daß für die angeführten Orte die Entscheidung in bezug auf den Ausgleichspennig aufgehoben und an die Ortsräte zurückgewiesen wird. Das alte Material ist den Beratungen wieder zu Grunde zu legen.

Zur Frage des Ausgleichspennigs wurden unsrerseits folgende zwei Fragen grundsätzlicher Natur gestellt:

a) Ist die nummerige Nichtbezahlung des früheren Arbeitsabchlusses an den Oster- und Pfingst-Sonnabenden — welche bisher laut Tarif bezahlt wurden — als Verschlechterung für die Gehilfen im Sinne des Schiedsspruches zu betrachten?

b) Können die für Mehraufwand fixierten Pauschalsummen als Lohnzuschläge im Sinne des Schiedsspruches als eine Mehrleistung der Arbeitgeber angesehen und können diese bei den Feststellungen über den Ausgleichspennig in Rechnung gezogen werden?

In der Begründung wurde darauf hingewiesen, daß der Ausgleichspennig keine Lohnaufbesserung sei, sondern auch kein Kompensationssobjekt sein könne, ebenso wenig wie der Mehraufwand als Lohnzuschlag gelten.

Bei dieser Gelegenheit wurde konstatiert, daß es Herr Hansen seiner Erfahrung gemäß wieder einmal für angebracht gehalten habe, allerlei unmotivierte

Weihauptungen aufzuwerfen, lediglich aus dem Grunde, um sie in das Protokoll hineinzubekommen.

Der Entschied der Unparteiischen lautete: ad a: Die Auslegung des S 3 gilt nicht für S 1. — ad b: Nein.

#### Entschied zum Ausgleichspennig.

„Die im S 3 Abs. 6 vorgesehenen Normen sollen begrifflich nur dazu dienen, den Erfolg der notwendigen Auslagen zu vergüten und nicht den Charakter eines Lohnzuschlages haben. Deshalb sind alle diesbezüglichen Festlegungen bei der Feststellung des Ausgleichspennigs nicht in Rechnung zu ziehen.“ \*

Gegen den Schiedsspruch des Gauartamts IIIb Frankfurt a. M., in Sache: Saarbrücken, Ausgleichspennig betr., hat der Südb. Malermeisterverband Berufung eingelegt.

Herr Stolz beantragt Zurückverweisung an das Gauartamt, da den Saarbrücker Meistern keine Möglichkeit gegeben war, Beweismittel vorzubringen.

Kollege Zimmermann beantragt Abweisung der Berufung, weil sie zu spät eingereicht wurde.

Es wurde entschieden, die Entscheidung des Gauartamts aufzuheben, weil dies getagt hatte, bevor die Berufungsfrist von zehn Tagen abgelaufen war.

Gau II des Arbeitgeberverbandes beantragte, den einzelnen Ortsverbänden zu gestatten, die Bestimmungen des S 3 des Reichstarifs, betreffend die Fahrgeldvergütung innerhalb des Tariforts wieder einzuführen, unter der Bedingung, daß die Gehilfenschaft auf den Ausgleichspennig verzichtet.

Nach der Begründung durch Herrn Wenner erklärten die Unparteiischen, daß ohne Zustimmung der beiderseitigen Parteien nichts zu machen sei. Wünschenswert wäre es, wenn von Organisation zu Organisation eine Einigung in verschiedenen Punkten erzielt würde.

Entschied: Die Neueinführung der Fahrgeldvergütung innerhalb des Tariforts wird abgewiesen. Den Zentralorganisationen soll empfohlen werden, eine Verständigung zu versuchen.

Die Frage grundsätzlicher Natur über die Maßnahmen gegen falsche und unrichtige Informationen wurde als erledigt betrachtet, nachdem Herr Stolz erklärt hatte, daß seitens des Schriftführers im angezogenen Falle ein Versehen vorliege.

Die Beschwerde der Arbeitgeberverbände des Gauartamtes III b wegen Ablehnung der Sperrre in Worms wurde nach Klärung der Sache für erledigt erklärt. Die Sperrre ist vom Ortsamt zu regeln und festzusehen, nachdem die Genehmigung der Zentralverbände vorliegt.

Die Beschwerde gegen Kollegen Zimmermann wegen Beleidigung der Zustimmung zur Einberufung einer außerordentlichen Sitzung innerhalb 3 Tagen wurde zurückgezogen.

Zur Beschwerde des Gau I über den Abschluß von Tarifverträgen in Wangerooge, Niedersburg und Flensburg, die günstigere Bedingungen als der Reichstarif enthalten sollen, führt Kollege Buch aus, daß in den letzten Orten bereits vor dem Reichstarif die Tarife in Kraft waren und nur die Löhne erhöht wurden.

Von den Unparteiischen wurde erklärt, daß die Entscheidung darüber, ob ein Vertrag „günstigere Bedingungen“ enthalte, lediglich Sache der einzelnen Organisationen sein könne.

Die Beschwerde gegen die Veröffentlichung in Nr. 14 des „Vereinsanzeiger“ „Zugang nach Wülfrath ist fernzuhalten“ fand dadurch ihre Erledigung, daß festgestellt wurde, daß die Unmöglichkeit vorlag, die Rottz rechtzeitig zu verhindern.

Beschwerde gegen den Entschied des Gauartamtes Essen vom 14. Juni dieses Jahres, die Auflösung des Tarifs für Koblenz betreffend. Laut Beschluss des Gauartamtes in Essen vom 15.—16. März wurden die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes in Koblenz verpflichtet, die durch den Reichstarif vorgesehene Lohnerhöhung ab 17. Januar 1910 einzutreten zu lassen. Diesem Beschlusse waren die organisierten Arbeitgeber nicht nachgekommen. In einer erneuten Sitzung des Gauartamtes vom 14. Juni in Essen haben sich die Parteien wiederum mit der Sache in Koblenz beschäftigt und gegen die Stimmen der Arbeitnehmer beschlossen: „Der Reichstarif für Koblenz wird gemäß S. 9 Biffer 6 außer Kraft gesetzt. Auf seine Wiedereinführung gerichtete Maßnahmen der Arbeitnehmerorganisationen dürfen sich nicht gegen die Firmen Kaufmann, Menz, Menz Wro. und Hertel richten.“

Von den Kollegen Zimmermann und Tobler wurde in eingehender Weise die Sachlage klargestellt und einwandsfrei festgestellt, wie sogar Mitglieder des Arbeitgeberverbandes für die Unterbreitung der Durchführung des Tarifs bei unorganisierten Meistern einzutreten. Auch die 4 Firmen könnten nicht als tariffrei bezeichnet werden, weil sie die Bezahlung der Löhne nicht — wenigstens bis zum 14. Juni — eingehalten hätten. Nur 1 oder 2 Wochen wäre die Bezahlung der Lohnerhöhung erfolgt.

Herr Wenner weist demgegenüber die Zuständigkeit des Gauartamtes, daß das Gauartamt endgültig entschieden habe.

Durch Beschluss wurde die Zuständigkeit erklärt und entschieden, daß die Angelegenheit an das Gauartamt Essen zurückverwiesen wird.

Zur Frage, ob gegen die Entscheidungen eines Ortsamtes aus S 10, Abs. 2 und Abs. 4 Berufung zulässig ist, wird mit Mehrheit verneint. Die Entscheidungen des Orts-Tarifamtes sind endgültig.

Bei der Verhandlung über die Berufung gegen den Entschied des Gauartamtes in Königswberg vom 9. Mai in Sache „Errichtung eines partikulären Arbeitsnachweises“ geht Kollege Tobler des näheren darauf ein, über das allgemein an Tage tretende Verhalten der Arbeitgeber bei der Durch-

führung dieser Frage. Nur in einigen Orten wäre erst der partikuläre Arbeitsnachweis eingeführt, sonst verbleibe man überall irgendeines Entgegenkommen.

Herr Mallon erklärt, daß seit Einführung des Reichstarifs der einfache Arbeitsnachweis aufgehoben sei. Die Meister wären bereit, einen partikulären Nachweis einzuführen, sobald zwischen den Arbeitern Einigung bestünde.

Der Vorstehende des christlichen Verbandes, Kollege Brauer, führte aus, daß sie bereit seien, um jedem Streit aus dem Wege zu gehen, den Arbeitsnachweis an das städtische Arbeitsamt als Facharbeitsnachweis anzugießen.

Kollege Leinert wies darauf hin, daß nach dem Wortlaut des S 11 es zu den Aufgaben der Vertragsparteien gehört, den partikulären Arbeitsnachweis einzuführen. Das Wort „anzustellen“ dürfte nicht so ausgelegt werden, die Sache auf die lange Bank zu schieben, vielmehr müßten Mittel und Wege gesucht werden, die Durchführung im beiderseitigen Interesse baldmöglichst zu vollziehen.

Kollege Verndt protestiert dagegen, daß beim Verlieren Arbeitsnachweis nur junge Kollegen verlangt werden.

Die Herren Kruse und Stolz geben zu, daß es mit der Durchführung des Arbeitsnachweises noch nicht so sei wie es sein sollte. Sie gaben sich alle Mühe, die Frage zur Erledigung zu bringen, doch läge es hauptsächlich an den Mitgliedern, die noch nicht so weit seien, der Frage des obligatorischen Arbeitsnachweises — was auf die Geschäftskontinuität zurückzuführen wäre, die nötige Bedeutung zuzumessen.

Zur Frage: Wann ist eine allgemeine Lohnerhöhung im Sinne des Schiedsspruchs zur Lohnfrage vom 8. Januar 1910 vorliegend? wurde folgender Entschied getroffen: Eine allgemeine Lohnerhöhung ist nicht nur dann als solche anzusehen, wenn sie sich auf einen Tarifvertrag stützt, sondern auch dann, wenn nachweisbar festgestellt ist, daß mindestens dreiviertel der Beschäftigten die Lohnerhöhung erhalten haben.

Die Anfrage des Landesverbandsvorstehenden von Bayern-Süd, Herrn Otto Bachs-Regensburg: Wenn in einem Orte, wo der Minimallohn nach dem Reichstarif auf 45 Pf. festgelegt worden ist, ein Meister einen Gehilfen vor dem zu 32 Pf. die Stunde beschäftigte, ist nun der Meister verpflichtet, auch diesem Gehilfen die 45 Pf. zu zahlen? Der Tarif bringt allgemein eine Lohnerhöhung von 2—4 Pf., in diesem Falle würde sie jedoch 13 Pf. betragen“ — wurde dahin beantwortet, daß selbstverständlich der festgesetzte Minimallohn zu bezahlen ist.

Gegen den Entschied des Gauartamts IIIa, Lohnnachzahlung betreffend, war von den Arbeitgebern zu Würzburg und Lindau Berufung eingereicht worden. Herr Stolz beantragte, daß erst nach Festlegung des Grundlohnes die Bezahlung erfolgen soll. Hiergegen wandte sich Kollege Meyer. Das wäre denn geradezu eine Bränie für diejenigen Arbeitgeber, die die Regelung der Lohnerhöhung vielleicht bis zum Winter hinauszuziehen verstanden. Er beantragte Abweisung der Berufung. Es wurde entschieden:

In den Orten, wo ein Grundlohn schon bestand, ist die Nachzahlung der durch Schiedsspruch zuerkannten allgemeinen Lohnerhöhung vom 16. Januar d. J. ab zu leisten.

In den Orten, wo ein Grundlohn erst zu ermitteln ist, sind nur die 3 Pf. allgemeine Lohnerhöhung vom 16. Januar d. J. ab nachzuzahlen. Die Erhöhung der Grundlöhne tritt erst ein, sobald deren Feststellung erfolgt ist und zwar in der darauffolgenden Lohnperiode.

Der Vorstehende der Ortsgruppe Lindau riefte das Erstehen an das Gauartamt, die Orte Bischach, Neutrin und Hoyen als einen Tarifort zu Lindau gehörig anzuerkennen. Nachdem hierzu Kollege Meyer ausgeführt, daß es nicht angehen könnte, die weitestfernen Orte zu einem Tarifort zusammenzuschließen, findet der Vorschlag des Herrn Dr. Brenner Annahme, daß Bischach mit Lindau und Neutrin mit Hoyen zusammen je einen Tarifort bilden.

Von der christlichen Organisation lagen noch einige Anfragen betreffend Beziehung der Orts- und Gauartämter vor. Die Unparteiischen erklären hierzu, daß in Ortsräten, wo es sich um Fragen allgemeiner Natur handelt, die aussallende Organisation mit beratender Stimme zuzulassen ist. In den Gauartätern kann nach dem Schiedsspruch selbstverständlich nur das proportionelle Verhältnis in Betracht kommen. Im übrigen gilt der Entschied vom 7. Dezember 1908.

Die Anfrage: Wann werden die Entscheidungen der Tarifämter rechtskräftig? wird dahin beantwortet: Solange eine Berufung schwebt, sind die Entscheidungen nicht rechtskräftig.

Die Beratung einer neuen Geschäftsordnung konnte nicht mehr erfolgen. Es wurde bestimmt eine Kommission aus 3 Meister- und 3 Gehilfenvetretern zu ernennen. Als Grundlage der Geschäftsordnung soll die bisherige dienen. Bis Ende August sollen die Vertragskontrahenten ihre Anträge an den Herrn Magistratsrat von Schulz in Berlin einreichen, damit im September die Vorbereitungen unter dem Vorstand Dr. Wiedfeld führt noch aus, daß Grundsatzfehl müssse, entstehende Differenzen usw. soviel wie möglich durch die Orts- und Gauartämter zu erledigen. Das Gauartamt müsse nur grundästliche Fragen von allgemeiner Natur zu erledigen haben.

Es erfolgten noch einige Anfragen und als Kollege Buchelt auf die unrichtige und gehässige Berichterstattung in der Meisterpresse hinwies, erklärte Herr Dr. Brenner, daß das, was in der Zeitung geschrieben werde, dem Gauartamt nichts angehe. Nach einem kurzen Schlusssatz schloß Herr Geheimrat Dr. Wiedfeld die erste Tagung des Gauartamts.

## Von den Gauarifämlern.

Sitzung des Gauarifämls Effen vom 20. Juni 1910.

Unter dem Vorstz des Kassitors Dr. Hüttn er wurde folgendes verhandelt beziehungsweise beschlossen:

Die zu Beginn der Sitzung aufgeworfene Streitfrage, ob das Gauarifäml, das mit Herren besetzt sei, die in den Ortsarifämlern und im Gauarifäml fungierten, überhaupt über die heute zur Tagesordnung stehenden Fragen entscheiden könnte, wurde zur Aufrechnung der Parteien darüber festgestellt, daß die bei organisierten Arbeitgebern in Arbeit stehen, zuständig sind, sofern es sich nicht um reine Lohnstreitigkeiten, sondern die Auslegung zweifelhafter Bestimmungen des Tarifvertrages handelt.

Punkt 3. Beim Punkt 3 wurde Übereinstimmung der Parteien darüber festgestellt, daß die Tarifämler auch für nichtorganisierte Arbeitnehmer, die bei organisierten Arbeitgebern in Arbeit stehen, zuständig sind, sofern es sich nicht um reine Lohnstreitigkeiten, sondern die Auslegung zweifelhafter Bestimmungen des Tarifvertrages handelt.

Zu dem Punkt 1 legten die Herren Drees, Elsner und Arnsberg den Sachverhalt dar, der zu dem Protest des Arbeitgeberbundes geführt hatte. Nach den Darlegungen war die Frage zu entscheiden, ob ein Gehilfe, der nach dem 17. Januar, dem Tage des Inkrafttretens des Reichstariffs, jedoch vor Fällung des Schiedsspruchs über den Ausgleichspfennig, in Arbeit trat und eine den Mindestlohn übersteigende Entschädigung, nämlich 55 statt 52 Pf. pro Stunde erhielt, Anspruch auf den Dortmund durch Schiedsspruch vom 16. März 1910 auferkannten Ausgleichspfennig hatte.

Die Streitfrage wurde durch Schiedsspruch des Vorstehenden wie folgt erledigt:

"Der Beschluss des Ortsarifämls Dortmund vom 24. Mai 1910 wird aufgehoben."

**Gru nd e:**

Es kommen nur solche Gehilfen in Frage, die nach dem 17. Januar 1910 eingestellt sind. Für ihre Annahme war der neue Reichstarif maßgebend. Nach denselben mußte den Gehilfen der Mindestlohn dieses Tariffs gezahlt werden. Die Zahlung eines höheren Lohnes blieb bei freien Entscheidung des Arbeitgebers beziehungsweise der Vereinbarung überlassen.

In dem vorliegenden Fall betrug der Mindestlohn 52 Pf. Dieser Satz mußte auf Grund Schiedsspruchs vom 16. März 1910 um 1 Pf. also auf 53 Pf. erhöht werden. Da der betreffende Gehilfe aber, wie gesagt, unter Berücksichtigung des Ausgleichspfennigs eine den Mindestlohn um 2 Pf. übersteigende Entschädigung bekam, bestand ein Anspruch auf weitere Lohn erhöhung nicht.

**Punkt 2. Herr Buchelt führt folgendes aus:**

Nach dem Schiedsspruch des Vorstehenden des Ortsarifämls Düsseldorf vom 24. Mai 1910 ist es der Firma Sichtermann-Düsseldorf gestattet, neun Geschäftsführer zu halten. Ich habe gegen diesen Schiedsspruch Berufung eingelegt, weil wir der Ansicht sind, daß nur der als Geschäftsführer im Sinne des Reichstariffs gelten kann, der den Geschäftsherrn voll und ganz, also auch nach außen hin, vertreten, also selbst nicht mitarbeitet und keinen Stunden- oder Wochenlohn, sondern Monatsgehalt bezieht und daß die übrigen Angestellten eines Geschäfts, die eine besondere Vertrauensstellung inne haben, nur als Poliere oder Vorarbeiter angelehnen werden können. Die Firma Sichtermann habe die Anstellungsverträge mit den in Frage stehenden angeblichen Geschäftsführern erst vollzogen, nachdem das Vertragsmuster zum Reichstarif bekannt gewesen sei. Es handele sich also um eine Umgebung des Tarifvertrages, die unter Umständen dazu angean sein könnte, eine über die Firma Sichtermann zu verhängende Sperre erfolglos zu machen. Die Firma Sichtermann hätte die Verträge mit diesen Geschäftsführern alsbald nach dem Inkrafttreten des Reichstariffs aufzulösen müssen.

Auf die Anfrage des Vorstehenden, welche Arbeiten die neuen Geschäftsführer zu leisten hätten, erwiderte Herr Sichtermann: den Leuten, die sich in gehobener Stellung befänden und Monatsgehalter von 160 bis 180 Mark bezügen, liege in erster Linie die Beaufsichtigung der einzelnen Arbeitsgruppen ob, dann hätten sie bei auswärtigen Arbeiten mit den bauleitenden Architekten zu verhandeln und die auf Grund der Weisung der Bauleitung erforderlichen Anordnungen selbstständig zu treffen. Die Amtnahme und Entlassung der Gehilfen sei ihrer Sache, auch siehe ihnen das Recht auf Aufsicht der nötigen Arbeitsmaterialien zu.

In seinem Geschäfte seien circa 140 bis 160 Gehilfen tätig, der größte Teil derselben arbeite auswärts. Es müsse also seitens des Geschäfts für das nötige Aufsichtspersonal gesorgt werden.

Die Rurauslegung des § 6 Abs. 2 des Reichstariffs sei in vollstem Maße gegeben. Er beantragt, die ergänzende erinstanzliche Entscheidung zu bestätigen.

Der Schiedsspruch des Vorstehenden lautete wie folgt:

"Der Schiedsspruch d. d. Düsseldorf vom 24. Mai 1910 wird dahin abgeändert, daß die Aufrechterhaltung der zwischen fünf Gehilfen und der Firma Sichtermann abgeschlossenen Arbeitsverträge mit Rücksicht nicht gegen die Bestimmungen des Reichstarifvertrages verstößt."

**Gru nd e:**

Für die Entscheidung kam lediglich die Bestimmung des § 6 Abs. 2 des Reichstarifvertrages in Frage. Nach derselben kann darüber kein Zweifel bestehen, daß der Begriff "Geschäftsführer" nicht nur nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ausgelegt werden darf, weil Geschäftsführer in diesem Sinne meist gar nicht zu den gewerblichen Gehilfen zu rechnen seien, für die der Tarifvertrag bestimmt sei.

Nach Aussage von Stein und Wörkauft muß die Bestimmung daher eine weitere Deutung zulassen. Für die Beurteilung des Falles ist nicht die Bezeichnung, sondern die Tätigkeit der in Frage stehenden Personen maßgebend. Die Entscheidung hat hierauf dahin zu ergehen, daß als Geschäftsführer insbesondere die Angestellten zu betrachten sind, denen die Befugnis zusteht, den Geschäftsherrn für bestimmte Betriebsteile in geschäftlicher Hinsicht zu vertreten. Nach dem Umfang und der Art des Sichtermann'schen Geschäfts kann es aber leichter Frage unterliegen, daß zur ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes besonders im Hinblick auf die vielen auswärtigen Arbeiten, die diese Firma ausführt, mehrere Geschäftsführer erforderlich sind. Doch erscheint die Zahl von neun Geschäftsführern nach den eingeschlagenen Ausläufen als zu hoch bemessen, weshalb die Heraushebung auf fünf erfolgen mußte.

Diese Entscheidung ist nicht für alle Zeiten maßgebend, sondern unterliegt der Nachprüfung für den Fall einer wesentlichen Veränderung des Sichtermann'schen Geschäftsbetriebes.

Punkt 3. Beim Punkt 3 wurde Übereinstimmung der Parteien darüber festgestellt, daß die Tarifämler auch für nichtorganisierte Arbeitnehmer, die bei organisierten Arbeitgebern in Arbeit stehen, zuständig sind, sofern es sich nicht um reine Lohnstreitigkeiten, sondern die Auslegung zweifelhafter Bestimmungen des Tarifvertrages handelt.

Punkt 4. Herr Elsner begründet den Protest gegen den Düsseldorfer Schiedsspruch vom 5. Juni 1910.

Anlaß zu der Entscheidung hat die Beschäftigung von Gehilfen in Hösel gegeben, deren Arbeit seitens der betreffenden Firma als Landarbeit bezeichnet sei. Diese Aussölung, die durch den Schiedsspruch des Vorstehenden vom Ortsarifäml Düsseldorf bestätigt erschien habe, sei irrig. Der Begriff "Landarbeit" sei in dem Berliner Protokoll ausreichend definiert. Er müsse die Auslebung des bezeichneten Schiedsspruchs, dessen Beachtung für die ansässigen verhältneten Gehilfen eine schwere Schädigung bedeuten würde, beantragen.

Herr Sichtermann spricht sich dagegen aus. Es könnte nicht allein die Rückkehrmöglichkeit ausschlaggebend sein; entscheidend wären die sonstigen Umstände, z. B. die Dauer der Arbeit an dem betreffenden Orte u. a. m.

Wenn er z. B. einen Düsseldorfer Gehilfen sechs Wochen lang in Neus beschäftige, so könne das nur "Landarbeit" sein. Die Gehilfen, die in Hösel beschäftigt worden seien, hätten das Geld für die Hin- und Rückfahrt erhalten, aber keine Entschädigung für das Mittagessen.

Nach weiteren kurzen Erörterungen fällte der Vorstehende folgenden Schiedsspruch:

"Der angefochtene Schiedsspruch d. d. Düsseldorf 5. Juni 1910 wird aufgehoben. Es behält bei der Berliner Aussölung sein Bewenden."

**Gru nd e:**

Die protokollarische Erklärung der Vertragsparteien d. d. Berlin 15. November 1909 besagt, daß Landarbeiten solche Arbeiten sind, bei denen die tägliche Rückfahrt des Gehilfen an seinen Wohnsitz entweder infolge großer Entfernung oder mangels Verkehrsgelegenheiten nicht möglich ist. Diese Erklärung der Vertragsteilnehmern ist zu dem Vertrag abgegeben, stellt also einen Bestandteil des Vertrages dar und hat in rechtlicher Hinsicht dieselbe Wirksamkeit wie der Vertrag selbst. Eine inhaltliche Änderung des gegenwärtig fest umschriebenen Begriffs fehlt daher die übereinstimmende Erklärung beider Vertragsparteien vorans.

Nach diesem Schiedsspruch bemerkte Herr Buchelt, Herr Sichtermann habe bei der Verhandlung des letzten Punktes gehakt, er werde die Entscheidungen des Gauarifämls, gegen die seitens der Arbeitgeber Berufung eingelegt sei, nicht erfüllen, vielmehr sein Verhalten beziehungsweise die Erfüllung der fraglichen Vertragsverbindlichkeiten von der letztinstanzlichen Entscheidung abhängig machen. Bevor in weitere Verhandlungen eingetreten würde, möchte er eine Erklärung der Arbeitgeber erbitte, daß sie den Entscheidungen des Gauarifämls Beachtung geben und die ihnen auf Grund derselben obliegenden Pflichten erfüllen würden.

Herr Werner erwidert, daß das nicht verlangt werden könne.

Herr Brauer äußert sich dahin, die Entscheidung des Ortsarifämls Düsseldorf über den Mehraufwand sei von letzter Seite angefochten, sie sei deshalb unbedingt rechtskräftig.

Herr Sichtermann teilt mit, es sei, wie schon früher bemerkt, beim Haupttarifamt eine Entscheidung darüber beantragt, ob die Norm altermäßig festzulegen sei. Der Antrag auf Erlaß dieser Entscheidung habe aufschließende Wirkung.

Der Vorstehende spricht sich dahin aus, die heutigen Verhandlungen könnten ihren Fortgang nehmen, ohne eine Erledigung des Antrages. Buchelt herbeizuführen.

Herr Buchelt wiederholt hierauf, er sei nur nach Abgabe der seinerseits von den Arbeitgebern gewünschten Erklärungen zu weiteren Verhandlungen bereit.

Herr Sichtermann weist den gelegentlich heutiger Sitzung mehrfach seitens der Arbeitgebervertreter, namentlich seitens des Herrn Elsner gegen ihn erhobenen Vorwurf, vertragstreu zu sein, entschieden zurück, besonders lege er gegen die an ihn gerichteten beleidigenden Burfe Verwahrung ein.

Bei den weiteren Erörterungen kam es zu heftigen gegenseitigen persönlichen Angriffen, die die Arbeitgeber trotz der Bemühungen des Vorstehenden veranlaßten, die Verhandlungen abzubrechen und den Verhandlungsräum unter Protest gegen das Verhalten der Arbeitgebervertreter zu verlassen.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Eine neue Börse und ihre Beziehungen zum Arbeitsmarkt. — Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe. —

### Erholung in der Tabakindustrie.

Wenn man geglaubt hätte, nach der Dorothee an der New Yorker Börse vom Anfang Juni würde der Kapital- und Geldmarkt wieder längere Zeit Ruhe bekommen, so hat man sich getäuscht. Im Gegenteil, das Ende des Monats Juni hat eine abermalige Erschütterung gebracht, die in ihrer Einwirkung auf die europäischen Börsen viel empfindlicher sich äußerte als die Bewegung am Beginn des Monats. Der äußere Anlaß des Kurssurzes war eine Entscheidung der zwischenstaatlichen Kommission, der zufolge einige Bahnlinien die Heraushebung ihrer Frachtraten vorgeschrieben wurde. In diesem Vorgehen einer amtlichen Instanz erblickten die Finanzmagnaten einen neuen Eingriff der Regierung gegen ihre Bewegungsfreiheit und beantworteten diesen prompt mit einer abermaligen Heraussetzung der Kurse aller Spekulationspapiere, nicht nur der Eisenbahnen. Die Kursherabsetzungen waren so allgemein und stark, daß auch an den deutschen Börsen die Stimmung umschlug, und fast auf dem gesamten Industriemarkt starke Verläufe zu weichenden Kurzen getätig wurden. Es sind in ein paar Tagen Verluste infolge dieses Zwischenfalls eingetreten, die das immer mehr wachsende Spekulierende Publikum etwas ernüchtert haben dürften. Es hat sich dabei mal wieder herausgestellt, daß sehr viel mit deutschem Gelde auch an ausländischen Börsen spekuliert wird — eine Gewohnheit, die aus mehr als einem Grunde ihre beispielichen Seiten

hat. Die Sucht der Tagespekulation, die immer weitere Kreise auch der mittleren und kleinen Kapitalisten ergreift, ist ein Krebs, der unserer Volkswirtschaft und beeinträchtigt auch den Arbeitsmarkt in viel höheren Grade, als man gemeinhin glaubt. Es wird ja nicht gekauft und verkauft, um sein Kapital dauernd oder für längere Zeit in einer bestimmten Auslage zu investieren, sondern es wird hin- und hergehend, um an den Kursschwankungen zu verdienen. Und es werden im großen und ganzen auch aus dieser Art des Geschäfts Summen aus dem volkswirtschaftlichen Organismus herausgeholt, die in gar keinem Verhältnis zu dem wirtschaftlichen Zweck einer berechtigten Spekulation stehen. Die Folge ist im Effekt eine ungesehene Wertsteigerung des mobilen Kapitals, die bedingt, daß aus unseren gewerblichen Unternehmungen immer höhere Summen zur Verzinsung der Kapitalien herausgeworfen werden müssen. Denn wenn auch kurzfristig ein hervorragender Bankdirektor gemeint hat, für die Dividendeverteilung kommt bei einer Aktiengesellschaft nur das Nominalkapital in Frage, so stimmt die Praxis mit dieser Meinung doch nicht im entferntesten überein, vielmehr muß sich die Dividendenpolitik auch nach der Kurshöhe der Kapitalien richten, die im Durchschnitt weit über den inneren Wert der Industrieaktien hinausgeht. Mit Rücksicht auf diesen starken Einfluß, der auch den Lohnanteil der Arbeiter berührt, muß vom Standpunkt des Arbeitsmarktes den Vorgängen an der Börse steigende Ausmerksamkeit geschenkt werden, und die Zeit darf nicht mehr allzu fern sein, wo dieses Interesse sich zu der Frage verdichtet, wie den Kursträgern verhindert werden kann, die Tagespekulation entgegenzuwirken.

Wenn auch die Aussperrung im Baugewerbe in den zwei ersten Wochen ihres Verlaufs den Arbeitsmarkt noch wenig berührt hatte, so äußerte sie sich doch während des Monats Mai um so prägnanter. Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe zeigte während des genannten Monats eine Verschlechterung, die zur Folge hatte, daß der Andrang am Arbeitsmarkt noch ungünstiger war als während der Krisenjahre. Für das ganze Jahr und für sämtliche Berufe des Baugewerbes stellte sich der Andrang im Mai des laufenden Jahres auf 182,9, während er im nämlichen Monat 1909: 122,0, 1908: 151,0, 1907: 108,7 und 1906: 108,5 betragen hatte. Dieses Hinausstellen des Andrangs kam in der Hauptstadt an solchen Plätzen zum Ausdruck, wo weitergearbeitet wurde, während in den gewölbten Orten selbst jeder Verkehr am Arbeitsmarkt mehr oder weniger ruhte. Der steigende Andrang erklärt sich ja auch leicht durch die Abwanderung von ausgesperrten Arbeitern nach solchen Orten, wo weitergearbeitet wurde. Von den verschiedenen Berufen zeigt der Arbeitsmarkt der Maurer die intensivste Verschlechterung; erst in einem Abstand kommen die Zimmerer. Nachdem nun die Aussperrung am Ende ist, dürfte die ungünstige Verschlechterung des Arbeitsmarktes auch wohl bald wieder nachlassen, wenn auch damit gerechnet werden muß, daß vor etwa September kaum wieder ganz befriedigende Verhältnisse eintreten dürften. Die Sommermonate Juli und August bedeuten für die Baustelle regelmäßig eine relativ stillte Zeit, und es ist kaum anzunehmen, daß hierin im laufenden Jahre eine besondere Abweichung eintreten wird. Um so mehr aber darf man hoffen, daß die Herbstmonate reichliche Arbeitsgelegenheiten bringen und einen Teil der Verluste ausgleichen werden, die infolge der Aussperrung für die Arbeiterschaft des deutschen Baugewerbes entstanden sind.

Unter der Einwirkung der drohenden und perfekten Erhöhung, der Tabaksteuer hat das gesamte Tabakgewerbe einen Niedergang erlebt, wie er kaum je einmal so allgemein und intensiv beobachtet worden sein dürfte. Am Arbeitsmarkt stieg der Andrang auf eine Höhe, die für eine ganz ungewöhnliche Arbeitslosigkeit sprach. Erst seit ein paar Monaten geht der Andrang wieder zurück, sodass man hoffen kann, auch in der Tabakindustrie bereite sich die Erholung vor. Freilich darüber darf nicht vergessen werden, mit welchen Opfern diese Erholung bezahlt werden muss. Das Angebot arbeitssuchender Tabakarbeiter hat sich verringert, weil eben zahlreiche Arbeitkräfte männlichen und weiblichen Geschlechts sich überhaupt nach anderer Arbeitsgelegenheit umsehen müssen. In manchen Bezirken des Tabakgewerbes hat sich die Zahl der in der Tabakindustrie tätigen Personen erheblich dezimiert, und es ist vorherhand nicht daran zu denken, daß das Tabakgewerbe in diesen Bezirken wieder die Arbeitsgelegenheit bis auf die frühere Höhe steigern kann. Namentlich dürfen diese Aussichten für die Bezirke auftreten, in denen noch relativ bessere Löhne bezahlt werden. Unter dem Druck der neuen Steuern sind nämlich nicht nur Betriebe eingegangen oder verkleinert worden, sondern es haben sich in Gegenwart mit besonders niedrigen Löhnen neue Betriebe gebildet, deren Wettbewerb in den nächsten Jahren noch viel von sich reden machen dürfte. Es ist die alte leidige Erfahrung, daß die Tabakindustrie fast systematisch und ohne Unterlaß ihre Standorte wechselt, indem sie zur Verbesserung der Geschäftslösungen immer entlegenere ländliche Gegenden mit den niedrigeren Lohnsätzen aussucht. Besonders hört man aus Schlesien von einer Ausbreitung des Tabakgewerbes infolge der dort noch herrschenden niedrigen Ansprüche der ländlichen Bevölkerung. Wenn sich also auch die Arbeitsgelegenheit im Tabakgewerbe wieder verbessert, so bleibt die Situation für die Tabakarbeiter aus dem zuletzt angeführten Grunde nach wie vor noch recht unbefriedigend.

Berlin, am 8. Juli 1910.

Nich. Galter.

## Lohnbewegung.

### I. Bezirk.

Neife. Infolge der Auflösung des schlesischen Molarenbundes traten die hiesigen Arbeitgeber geschlossen dem Arbeitgeberbund bei und suchten nunmehr mit unserer Organisation ein Tarifverhältnis abzuschließen. Nach viermaliger Verhandlung — an der letzten Sitzung nahmen

seitens der Arbeitgeber Herr Ludwig aus Breslau und seitens der Gehilfen Kollege Valentin Adam aus Breslau teil — kam auf Grundlage des Reichstarifs folgender Tarifabschluß zustande:

Die Arbeitszeit im Sommer beträgt 10 Stunden und dauert von morgens 6½ bis abends 6 Uhr, einschließlich einer halben Stunde Frühstück- und eine Stunde Mittagspause. In der übrigen Zeit des Jahres regelt sich die Arbeitszeit folgendermaßen: Vom 1. Oktober bis 31. Oktober täglich 8½ Stunden (von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr abends); vom 1. November bis 28. Februar täglich 7 Stunden (von 8 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags); vom 1. März bis 31. März täglich 8½ Stunden (von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags). Bei der siebenstündigen Arbeitszeit fällt die Frühstückspause weg. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt im Sommer 60 Stunden. An den Tagen vor Ostern und Pfingsten ist um 5 Uhr Tarifschluß.

Der Stundenlohn (Minimallohn) beträgt für Gehilfen über 20 Jahre 36 Pf., unter 20 Jahre 28 Pf., für Auszubildende 30 Pf. Vom 1. Januar 1911 ab werden sämtliche Löhne um 1 Pf. pro Stunde erhöht. Für Überschichten wird ein Aufschlag von 25 Proz. für Nachtarbeit ein solcher bei Wechsel von 10 Proz. bei zusammenhängender Tag- und Nachtarbeit von 50 Proz. bezahlt; für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen ebenfalls 50 Proz. Bei auswärtigen Arbeiten sind pro Tag 75 Pf. und, wenn übernachtet werden muß, 150 Ml. mehr zu zahlen.

Berücksichtigt man, daß die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zum ersten Male durch Tarifvertrag geregelt wurden und daß das willkürliche Zahlen von 27 bis 32 Pf. nun aufgehört hat, so muß man auch vom hiesigen Ort sagen, daß die Kollegen es verstanden haben, durch ihre Organisation bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen. Um diesen Tarifvertrag zur vollen Geltung zu bringen, ist es Pflicht der Kollegen, sich bis auf den letzten Mann unserer Organisation anzuschließen; nur so können wir eine Gewähr geben, daß der Tarif richtig innegesetzten wird und daß nicht von dem einen oder andern Arbeitgeber versucht wird, den Tarif zu durchbrechen, wie es geschehen ist. Mußte doch schon das Ortsamt in Funktion treten. Der Tarif hat Gültigkeit vom 1. Mai 1910 bis 15. Februar 1912. Sämtliche Differenzen in bezug auf Lohn müssen vom 1. Mai ab nachgezahlt werden.

## 2. Bezirk.

In Bischöfshain b. Mainz ist über die Werkstellen Feldmann, Horst und Rauch die Sperre verhängt.

## Vaduzer.

Der Streik in den Schmiedewerken Max & Union in Frankfurt a. M. dauert noch fort. Zugang ist fernzuhalten.

## 5. Bezirk.

Bischöfshain. Der Zugang ist nach Bischöfshain im Erzgebirge nach wie vor streng fernzuhalten.

In Görlitz sind die Werkstätten von Langner und Wittstock gesperrt.

In Neugersdorf (Sächs. Lausitz) ist die Werkstätte von Knothe gesperrt wegen Nichtanerkennung des Reichstarifs.

Nach Waldheim ist Zugang fernzuhalten!

## 6. Bezirk.

Friedrichshafen a. B. Der Streik in Friedrichshafen dauert unverändert weiter. Unter allerlei Verlockungen versuchen die Arbeitgeber Streikbrecher zu bekommen, was ihnen aber bis jetzt noch nicht gelungen ist. Zugang ist auch weiter strengstens fernzuhalten!

Willhausen i. Els. Bei der Firma Griesbach & Großmann wurde wegen Nichteinhaltung des Sondertarifs die Arbeit eingestellt. Über die Werkstätte wurde die Sperre verhängt.

N.B. Über Lohnbewegungen, Sperren usw. muß uns wöchentlich rechtzeitig berichtet werden, während wir annehmen, daß die Differenzen erledigt sind.

## Aus unserem Berufe.

Folgen des Submissionsunwesens. Durch möglichst niedrige Preise bei Submissionsvergebungen die Arbeiten an sich zu reihen, trat bei der Vergabe der Malerarbeiten auf dem Dresdener Schlachthofneubau wiederum in Erscheinung, und das Prinzip, um eine Kürzung oder gar einen Aussatz des Heimgewinns zu vermeiden, mit möglichst niedrigen Herstellungskosten die Arbeiten fertigzustellen, zeigte bereits die Schäden derartiger Marinens. Am Donnerstag, den 7. Juli, nachmittags 3 Uhr, stürzte in Dresden ein ca. 35 Meter langes, 20 Meter breites und 11 Meter hohes Lettnergerüst in der Mittelhalle des Kühlhauses der neuen Schlachthofanlage ein. Zur Zeit des Einsturzes waren 18 Kollegen darauf beschäftigt, von denen zwei Verletzungen davontrugen. Der Kollege Bogetta verunglückte schwer und mußte wegen Rückgratverletzung mittels Unfallwagen dem Krankenhaus zugeführt werden, der zweite Kollege kam mit leichteren Verletzungen davon, alle übrigen Kollegen konnten sich zum Teil durch Abpringen vom Gerüst oder durch Festhalten an den in den Wänden festgemachten Eisenstäben retten. Die Halle ist über 100 Meter lang, und um eine Unterbrechung der Malerarbeiten nicht eintreten zu lassen, wurde an der hinteren Seite abgerissen und vorne wieder angebaut. Wahrscheinlich hat man unterslassen, das bleibende Gerüst zu stützen, sodass die Verschwendungen nicht standhalten konnten. Man machte aber auch die Wahrnehmung, daß bei dem eingefüllten Gerüst zum Teil Holz verwendet worden war, was bei derartigen Gerüsten nicht mehr zur Verwendung kommen sollte. Wiewohl der Stadtrat zu Dresden bei der Vergabe dieser Arbeiten das Mittelpreisverfahren angewendet hat, werden die umfangreichen Arbeiten im Schlachthofneubau zum Teil für Preise hergestellt, mit denen es verschiedene Arbeitgeber nicht möglich ist, die Arbeiten vorschriftsmäßig herzustellen, und die nötige Sicherheit den Gehilfen bei der Ausführung der

Arbeiten zu gewähren, wenn sie nicht eigenes Geld zu setzen wollen. Das wollen sie nicht — und so versucht man durch verschiedene Maßnahmen zum Nachteil der Gehilfen und des gesamten Gewerbes sich schadlos zu halten. Legten doch vor acht Tagen bei einem Meister 6 Kollegen die Arbeit nieder, da sie der bestiebene Anstreicher des Meisters überdrüssig waren. Vor einigen Tagen schon wandten sich die Kollegen an die Sächsische Bauverfassungsgenossenschaft mit einer Beschwerde gegen eine andre Firma wegen eines nicht vorschriftsmäßigen Gerüsts, die sie berechtigt erkannt wurde. Tags darauf, nach dem Einsturz, mußte schon wieder eine Anzeige bei obiger Genossenschaft erstattet werden, gegen eine weitere Firma wegen des Gerüsts im Kesselhaus, das ganz ungenügend belegt ist, und nicht nur gefahrbringend für unsre darauf beschäftigten Kollegen, sondern auch für die darunter beschäftigten Arbeiter ist. Auch dem vom Rat zu Dresden beauftragten Kontrolleur, der über die kontraktmäßige Ausführung der Arbeiten zu wachen hat, hat es schon obgelegen, den „vergessenen“ Anstrich bei dem fertig lackierten Oberlichtern nachholen zu lassen. Hierbei muß jedoch bemerkt werden, daß es unmöglich ist, daß diese umfangreiche Arbeit, die von 15 Firmen mit über 150 Gehilfen ausgeführt wird, von einem Kontrolleur gewissenhaft im allgemeinen Interesse berücksichtigt werden kann. Wir werden später noch betreffs Ausführung über verschiedene dort ausgeführte Arbeiten zu berichten haben. Obige angeführte Missstände genügen aber schon, auch hier wieder das Submissionsunwesen ins rechte Licht zu stellen, das zum Nachteil der Gehilfschaft und auch der Auftraggeber wirkt.

Bassau. „Gut Ding will Weile haben“, so müssen die Bassauer Kollegen denken, wenn sie in Betracht ziehen, wie lange es gedauert hat, bis endlich die örtlichen Vereinbarungen getroffen waren. Das Tarifamt wollte gar nicht recht fungieren, zwar nicht von unserer Seite aus, sondern von den Arbeitgebern; allerlei Ausreden wurden gebraucht, um die Sache, wenn möglich, bis zum Herbst hinein zu verzögern. Geradezu beschämend mußte es auf die Ortsgruppe Bassau des Südb. Malermeisterverbandes wirken, nachdem schon seit Monaten in uns organisierten Meistern die Tarife längst fertig abgeschlossen in den Werkstätten hängen, wir also unserer Aufgabe Genüge geleistet hatten. Wenn wir nur einige Punkte aus dem Tarif herausgreifen wollen, so hat es einige organisierten Meistern besonders die Arbeitszeit (9½ Std.), die Lohnumrechnung und die Landzulage (für Verheiratete 150 Ml. und für Ledige 110 Ml.) angetan, um beständig über sozialdemokratischen Terrorismus zu jammern und auf unsre Führer zu schimpfen. Der in letzter Stunde noch schnell gegründete christliche Malerverband, bestehend aus einigen vertriebenen und sonstwie verwandten Personen der Meister, konnte aber trotz des großen Zustams in hiesiger Zeitungspresse nichts mehr aussrichten und rutschte mit seinen verschiedenen Anträgen, wie Einführung der 10- bis 11-stündigen Arbeitszeit, Umänderung des Tarifes und anderen „meisterseits“ gewünschten Sachen gründlich aus. Der Bezirksleiter Riedel-München hatte einen sehr harten Standpunkt, um ihnen dieses tarifwidrige Verhalten aus dem Kopf zu bringen. Mit Genugtuung können wir konstatieren, daß hierbei das Verhalten des Vorstehenden vom Ortsamtamt des Herrn Rechtsanwalt Haberecker, völlig objektiv und einwandfrei war. Zum Schluß sei noch der freudigen Überraschung gedacht, die uns Kollege Fritz Forster-Frankfurt (ein geborener Bassauer) dadurch bereitet, daß er den Kollegen während seiner Besuchszzeit einen vor trefflichen Vortrag hielt, worin er auf die Kämpfe und Errungenheiten des Proletariats hinwies und die Bassauer Kollegen aufforderte, das Grobete festzuhalten und stets dafür zu sorgen, daß unser Verband trotz Gegenorganisation am hiesigen Platze immer mehr wächst und erstaunt, da auch uns die Zukunft ähnlich wie den Bauarbeiter bringt können. Darum, Kollegen, tut jeder seine Pflicht, denn die verschiedenen Vorgänge haben uns gelehrt, wie schnell unsre mühsam errungenen Verbesserungen durch Uneinigkeit und Gleichgültigkeit der Mitglieder wieder verschlechtert werden können.

Gera. (Zum 15.- bzw. 25-jährigen Stiftungsfest) Die Filiale Gera ist aus dem Bergbauverein „St. Humor Gera“ hervorgegangen, der laut Protokoll am 8. April 1878 gegründet worden war. Seit dieser Zeit liegen Protokolle vor, nach Aussage der älteren Kollegen jedoch soll die Gründung bereits 1873 erfolgt sein. Dieser Verein hielt zwar jede Woche Versammlung ab, aber von irgendwelchen gewerkschaftlichen Zielen und Aufgaben, von Bildungs- oder Erziehungsarbeit war keine Rede, die Hauptaufgabe war Biertrinken (Freibier) und das Veranstalten von Vergnügungen. Gelegentlich schenkte der Vereinsvorsitz auch einmal ein fettes Schwein, sicherlich nicht zu seinem Schaden. Anstreicher gab es damals sehr wenige, diese fanden aber im Verein keine Aufnahme, da sie als Arbeiter zweiter Klasse gestempelt wurden. 1882 wurde eine Vereinsfahne angekauft, der später noch eine zweite folgte; beide sind nach einem kleinen Vergnügen verloren gegangen. Auch der Kassierer hatte einmal stillschweigend Wissensnommen. Am 28. Juli 1884 taufte sich dieser Altimbrück-Verein in „Fachverein der Maler und Lackierer von Gera“ um und von dieser Zeit an begann für Gera eine neue Epoche. An die Meisterschaft wurde eine Entgabung gerichtet. Bezahlung der Sonntagsarbeit, sie wurde über allgemein zurückgewiesen. Beschlossen wurde, am 11. Oktober 1884 den Fachverein auf dem Dresdener Kongress durch ein eingesetztes Mandat vertreten zu lassen. Der direkte Anschluß an den Zentralverband wurde erst am 28. März 1885 bewirkt und der Generalverein Gera gebildet. 1886 war Gera auch auf der Generalversammlung in Hannover vertreten. Von dieser Zeit an ging es hier recht ruhig zu, hin und wieder wurde an die Meister eine Forderung eingebracht, die aber jedesmal abgewiesen wurde, da die meisten Kollegen zur damaligen Zeit nicht zur Organisation zu gewinnen waren. 1890 kam es zum erstenmal zum Streik. Das Errungene ging aber infolge der schwachen Organisation sehr bald wieder verloren, unter anderem auch die 10-stündige Arbeitszeit. Bald darauf löste sich die Filiale auf. Erst fünf Jahre später gelang es wieder, in Gera eine Filiale zu gründen; die erste Versammlung fand am 6. Juli 1895 statt. Eine schwere und arbeitsreiche Zeit hatte die Filiale mit ihrem geringen Mitgliederbestand zu bestehen, um bessere Ar-

beitsverhältnisse zu gewinnen. Schuld an diesen Verhältnissen waren die alten Kollegen, die nichts wissen wollten von einer Organisation. Trotzdem brachten wir es durch rege Agitation auf über 100 Mitglieder, als aber Uneinigkeit unter den Kollegen entstand, ging die statliche Zahl sehr bald wieder zurück. 1902 wurde die 10-stündige Arbeitszeit eingeführt mit einer dementsprechenden Lohnzulage. Hätten damals die Arbeitgeber gewußt, daß die Filiale bloß 36 Mitglieder von 225 beschäftigten Kollegen zählt, wäre wohl auch diese unterblieben. 1904 wurde von mehreren älteren Kollegen eine Versammlung unter der Hand einberufen zwecks Gründung eines Vereins gegen die Unstethen. Obwohl kam dieser Verein zustande, war aber von sehr kurzer Dauer, da wir alles daran setzten, diese Kollegen zur Organisation zu gewinnen, was uns auch bei fünf Kollegen gelang und somit das Vereinchen sein Ende fand. Die Jahre 1905 und 1906 waren für die Filiale recht arbeitsreiche Jahre. Der 1. Tarif wurde 1906 abgeschlossen und bestand bis zum 31. Dezember 1909 durch Verlängerung unerschöpflich. Weiter gründete die Filiale Gera die jetzige Filiale Eisenberg. Diese trat mit unserem zurückgezogenen Tarif in eine Lohnbewegung ein und erreichte nach dreitägigem Streik einen Tarifabschluß. 1906 ging man etwas schärfer vor und es kam dann auch in Gera zum Tarifabschluß, was einen Fortschritt der Organisation bedeutete. Auch die jetzige Filiale Weida wurde von Gera aus gegründet; Weida konnte 1907 bereits einen Tarif mit den Meistern abschließen. 1908 war ein wechselseitiges Jahr innerhalb des Filialvorstandes, 1909 wurde in eine lebhafte Agitation eingetreten, die für die Filiale gute Früchte getragen hat. Wir hatten über 80 Aufnahmen zu verzeichnen und die ältesten Kollegen außer einem zählen heute zu unsren Verbandsmitgliedern. Auch im nahen Ronneburg gründeten wir eine Zahlstelle mit 8 Kollegen. Es wohnen z. B. 18 Kollegen da und bei unsre Auflärungsarbeit hoffen wir, daß es gelingen wird, auch die lebten Kollegen für unsre Organisation zu gewinnen. Die Entwicklung unsrer Mitgliederbewegung seit 1900 geht aus nachstehender Tabelle hervor:

	Jahr	Sommer	Winter
1900	37	15	
1901	36	18	
1902	45	27	
1903	56	35	
1904	67	58	
1905	115	105	
1906	136	111	
1907	140	105	
1908	145	99	
1909	160	155	
1910	173		

Von 205 beschäftigten Kollegen sind 173 bei uns organisiert, 5 im Verband der Gattler, 4 im Verband der Textilarbeiter und 3 im Verband der Metallarbeiter, sodass noch rund 15 Mann nicht organisiert sind. Hoffen wir, daß auch sie bald noch zur Überzeugung kommen und dem Verband sich anschließen. Und nun vorwärts, Kollegen, auf der ganzen Linie! Feder tue seine Pflicht und arbeite mit an der weiteren Ausgestaltung unsres Verbandes, dann bringt uns auch der nächste Tarifabschluß Besserung. Vorwärts zum Kampfe, vorwärts zum Sieg!

## Eingesandt.

Eine Erwiderung auf das in Nr. 25 des „Vereins-Anzeiger“ erschienene Eingesandt „Klassierungssysteme und ihre Erfolge“.

Da ich nun auch einige Erfahrungen auf diesem Gebiete habe, so darf ich mir wohl erlauben, auf obige Darstellungen etwas näher einzugehen. Der Kollege A. schrieb: „Durch den materialistischen Zug der Zeit innerhalb der Organisationen sei die Idee entstanden, die Beiträge kassieren zu lassen, damit diese regelmäßig eingehen und um die Fluktuation der Mitglieder hindanzuhalten.“ Letzteres ist sehr zutreffend und zweifellos ein Hauptgrund zur Einführung der Haushaltung. Aber es sind noch ganz andere Gründe vorhanden. In den ersten zehn Jahren nach Gründung unsrer Organisation, wo zum größten Teil die Zahlabende eingeführt waren, hatten sich Zustände herausgebildet, die einfach unhaltbar waren. Mitglieder mit Rückständen von einem halben und dreiviertel Jahre waren keine Seltenheit. Als ich im Jahre 1900 das Kassiereramt in unsrer Filiale übernahm, da zeigte sich, daß sogar ein Kollege 28 Wochen im Rückstand war. Daß man mit derartigen Mitgliedern keinen Staat machen kann und daß unter einem solchen System von einer geregelten Haushaltung wohl nicht die Rede sein könnte, ist wohl selbstverständlich. Das zeigte sich auch bei den damaligen Lohnbewegungen. Größere Lohnklämpe zu führen, war außerst schwierig, weil uns die wichtigste Munition, das nötige Geld, dazu fehlte. Der Hauptvorstand war damals wirklich nicht an benedeten. Kam er nach einem Ort, wo eine Lohnbewegung eingeleitet war, so hieß es immer: Jetzt kommt der Bremer! Er wußte nur zu gut, wo ihm der Schuh drückte. Es mußte eben haushälterisch mit den wenigen Mitteln, die ihm zur Verfügung standen, umgegangen werden. Heute liegt die Sache doch etwas anders. Die Haushaltung verfügt jetzt über einen ganz ansehnlichen Kassenbestand und dazu hat zu einem guten Teile die Haushaltung beigetragen, weil durch dieses System viel mehr Beiträge eingehen. Aber nicht allein das. Dadurch, daß die Beiträge jede Woche von der Wohnung abgeholt werden, gewöhnen sich die Kollegen erstens an plakativer Zahlen und zweitens wird dieses wieder erzieherisch auf ihr Wirtschaftsleben im allgemeinen. Der Kollege, der am Sonnabend seinen Arbeitslohn erhält, ist dann eher in der Lage, sein Wochenbudget regelmäßig aufzustellen, wenn er weiß, an dem Tag hat er die Ausgaben, an dem und dem Tage kommt sein Verband usw. Mit einem Wort: die Kollegen haben einen viel leichteren Überblick über ihre wöchentlichen Ausgaben und gewöhnen sich dadurch an eine geregeltere Lebensweise.

Nun schreibt der Kollege A., daß gegen die Klassierung als solche nichts einzurichten sei, nur müsse diese zur richtigen Zeit ausgeführt werden, und darf keine zu hohen Kosten verursachen. Ja, der Kollege A. tut mir wirklich leid, wenn er meint, die Kosten für

die Kassierung sind hinausgeworfenes Geld. Er bedenkt dabei nicht, daß durch die wöchentliche Kassierung bedeutend mehr Beiträge eingehen und somit die Kosten doppelt und dreifach gedeckt werden können, ganz abgesehen von der Mehreinnahme, die der Verband überhaupt erhält.

Ganz erstaunt war ich, als ich las: "Welch fluger Geschäftsmann würde dazu übergehen, für die Einholung der Bezahlung noch Geld auszugeben?" Es ist nur ein Glück für den Kollegen A., daß er kein Geschäftsmann ist, denn sonst würde er mit seinem kaufmännischen Geist bald zu Ende sein. Den Geschäftsmann möchte ich sehen, der sich in sein Bureau oder Laden setzt und wartet wollte, bis die Leute ihm das fällige Geld bringen, der würde bald eines andern belehrt werden. Dann wieder schreibt er: "Mittel ausgeben für Kassierung halte ich für einen verwaltungstechnischen Fehler." Er beruft sich dabei auf die Einzelmitglieder, die doch auch ihre Beiträge portofrei einsenden müßten. Diese hätten aber deswegen auch keine größeren Rechte und das sei eine ersichtliche Ungerechtigkeit diesen Einzelmitgliedern gegenüber. Ja, der Kollege A. hat jedenfalls keine Ahnung, wie sich die Verwaltungsgeschäfte in einer Filiale abwickeln. Es will doch jedes Einzelmitglied auch wöchentlich seine Zeitung haben. Diese muß durch die Post versandt werden; folglich entstehen der Filiale ebenfalls Kosten, die bei den lassierten Mitgliedern in Wegfall kommen. Es sind demnach die Ausgaben für die kassierten und Einzelmitglieder so ziemlich gleich und kann von einer Ungerechtigkeit überhaupt nicht gesprochen werden.

Nun zu dem Vorschlag des Kollegen A. zur speziellen generellen Regelung der Kassierung in unserer Organisation. Er empfiehlt das Bringsystem, d. h. die Zahlabende, wie wir sie im Anfang hatten. Er rechnet uns vor, daß eine Filiale mit 800 Mitgliedern in acht Bezirke eingeteilt, wovon jeder Bezirkstassierer 1.50 Ml. pro Zahlabend erhält, die Filiale im Jahre rund 2400 Ml. ersparen könnte. Denn dafür, daß der Bezirkstassierer die Säumigen in der Wohnung aufsuchen müßte, habe dieses Mitglied einen erhöhten Beitrag zu zahlen. Also hier gibt der Kollege A. doch zu, daß Säumige vorhanden sind und daß diese in der Wohnung lassiert werden sollen.

Nehmen wir einmal an, an dem betreffenden Zahlabend würden von den 100 Mitgliedern, hoch gerechnet, 30 erscheinen, so wären demnach noch 70 Mann zu lassieren. Natürlich verlangt der Kollege A., daß diese Mitglieder zur rechten Zeit (d. h. wenn diese selbst in der Wohnung anwesend sind) lassiert werden sollen. Das wäre eine Anforderung an die Bezirkstassierer, der sie wohl schwierig nachkommen könnten. Und erst, wenn die Säumigen noch einen erhöhten Beitrag zahlen müßten! Da würde man sein blaues Wunder erleben. Das würde zu Missgeschäften führen, deren Folgen wohl leicht vorauszusehen wären. Gleich darauf empfiehlt er wieder, daß die neu eintretenden Mitglieder im ersten Jahre lassiert werden sollen, damit diese sich an das Beitragszahlen gewöhnen. Denn die Streichungen in dieser Zeit wegen restierender Beiträge seien am größten. Hier gibt der Kollege A. ohne weiteres zu, daß die Haussklassierung nicht nur notwendig, sondern daß sie schon aus agitatorischen Gründen gefordert werden muß.

Nun noch einiges zur Wochentagsklassierung. Der Kollege A. bewirft diese an allen Orten, wo nachgewiesen sei, daß der Ort nur als Durchgangsstation benutzt würde. Er meint, die zugeretteten jungen Kollegen wohnen auf Voigt und sind an den Wochentagen nicht anzutreffen, folglich können sie auch da nicht lassiert werden. Genauso sei es bei den verheirateten Kollegen, deren Ehefrauen auch vielmals nicht anzutreffen sind — oder aber Gegnerinnen des Verbands seien. Da haben wir die Versicherung! Weil manche Frau Gegnerin des Verbandes ist, ist die Haussklassierung nicht angebracht. Ich frage den Kollegen A.: Wer soll denn diese Frauen aussäubern? Das kann doch nur am besten der Haustassierer, wenn er das Geld abholt. Diese fragen in der Regel schon selbst, was der Verband für sie für einen Wert haben soll. Nebenbei will ich noch bemerken, daß von Seiten unserer verheirateten Kollegen in dieser Beziehung noch sehr viel gefündigt wird. Wie oft muß irgend etwas Auskunft haben wollen: "Das versteht Du nicht!" Das ist eben der große Fehler. Ich habe schon überall die Beobachtung gemacht, daß da, wo die Frau mit ausgesäubert ist, ein viel innigeres Familienleben vorhanden ist.

Dann noch einiges zu den Kollegen, die auf Logis wohnen. Da kann ich dem Kollegen A. verraten, daß bei denen auch wochentags ganz leicht zu lassieren ist. Es hat doch ein jeder dieser Kollegen eine Logiswirtin, oder wie man bei uns sagt, eine "Haushfrau". Diese legt auch in den meisten Fällen die Beiträge aus. Ist mal eine etwas missfrisch, so fragt sie dann erst den betreffenden Kollegen, ob sie den Beitrag regeln soll. Aehnlich ist es bei den verheirateten Kollegen, deren Frauen mit in ein Geschäft gehen. Diese muß man gewöhnlich das erste Mal an einem Sonntag aufsuchen, damit man sich gegenseitig verständigt, wo die Beiträge regelmäßig abgeholt werden können. Aber das sind Ausnahmen. In den allermeisten Fällen ist immer jemand in der Wohnung anzutreffen und liegt auch gewöhnlich das Geld schon bereit.

erner meint der Kollege A., die Wochentagsklassierung wäre bürokratisch, schablonenhaft, nicht agitatorisch und nicht erzieherisch. Den Beweis hierfür ist er unschuldig geblieben. Es zeigt sich, wie wenig der Kollege A. mit der Haussklassierung überhaupt vertraut ist. Denn gerade der Haustassierer, an den sich die Leute gewöhnen, hat die beste Gelegenheit, die Kollegen oder deren Frauen in der richtigen Weise aufzulässern.

Ich glaube nun in meinen Ausführungen nachgewiesen zu haben, daß das Ideal des Kollegen A., das "Bringsystem", voll und ganz zu verworfen ist. Und gerade bei den jungen, zugeretteten Kollegen ist es eine dringende Notwendigkeit, daß sie lassiert werden, weil sonst der Organisation sehr viele solcher Mitglieder wieder verloren gehen würden. Reisen doch viele Kollegen ab, ohne es der Mühe wert zu finden, sich abzumelden. Wie würde es da erst aussehen, wenn diese nicht lassiert würden. Die Erfahrung lehrt uns, daß an allen Orten, wo die Haussklassierung durchgeführt ist, die Mitgliederzahl eine stabile geworden ist. Selbst in den kleinsten Orten ist diese zu empfehlen im Interesse unserer Organisation und unseres Mitgliedertums.

D. R.

## Baugewerbliches.

### Bauarbeiterkunz.

Aus München wird uns geschrieben: Den Bauhandwerkern dürfte noch die in München abgehaltene Bauarbeiterkunzkonferenz vom 10. November 1907 in frischer Erinnerung sein. Die überaus starke Besetzung dieser Konferenz aus allen Gauen bewies, wie aktuell die Frage des Bauarbeiterkunzes war. Die Arbeit der Konferenz gipfelte in der Aussarbeitung einer Petition, in der ein wissamer Bauarbeiterkunz gefordert wurde. Die bestehenden Vorschriften sollten einer Revidierung unterzogen und Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande überall angestellt werden.

Diese Petition vertrat vor dem Landtag der Genossen Dorn um Mitte April 1908 sehr wirkam. Minister v. Breitbach erklärte zur Petition, mit den Baukontrolleuren aus dem Arbeiterstande seien nach seiner Information gute Erfahrungen gemacht worden. Am 29. Januar 1909 fand dann eine Bauarbeiterkunzkonferenz im Minsterium statt, zu der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geladen wurden und in der die Forderungen der Betriebe eingehend gewürdig werden sollten. Bei dieser Gelegenheit hat der angebliche "Arbeiterfreund", der Repräsentant der Bayerischen Baugewerkschaftsgenossenschaft, Architekt Voigt, eine ganz merkwürdige Rolle gespielt.

Trotz des "Arbeiterfreundes" Voigt arbeiteten die zuständigen Behörden neue Vorschriften aus, die den Bauarbeitern mehr Schutz für Leben und Gesundheit zu bieten scheinen. Letzter müssen auf Grund des § 120c der Reichsgewerbeordnung Aenderungen bestehender Vorschriften den zuständigen Berufsgenossenschaften zur gutachtlischen Anerkennung unterbreiten werden. Um Herr Voigt, der schon in der Konferenz im Ministerium zum Übermaß betonte, durch die Verbesserung der Bauvorschriften werde das Bauen erheblich vereinfacht, benützte mit seinen Gleichgesinnten die gebotene Gelegenheit, um die Vorschläge der Behörden, die tatsächlich eine Verbesserung enthielten, zu verbessern. So bedarf es z. B. bei den leider von den Behörden akzeptierten neuen Vorschriften keiner Ständergerüste mehr, das Überhandmachen nach außen ist wieder gestattet, Materialienaufzüge können nach Tumlichkeit eingeschaltet werden. Auf diese Art denken also die "Arbeiterfreunde" den Bauarbeiterkunz zu "fördern", das heißt ihre Mitglieder vor hohen Prämien zu schützen. Sie wettern ständig über die Unzulänglichkeit der heutigen Arbeiter und schimpfen weidlich über die Zwecklosigkeit der Arbeiterkontrollertätigkeit.

Es würde zu weit führen, hier näher auf die Handlungen des 24. ordentlichen Bandstages der deutschen Baugewerkschaftsgenossenschaften vom 4. September 1909 einzugehen. Einige dem Protokoll entnommene Sätze genügen schon, um diesen "Arbeiterfreunden" die Maske vom Gesicht zu reißen. Da sagte u. a. der Zimmermeister Nieß-Braunschweig: Auch der Münchener Magistrat mit seinem rechtskundigen Beirat hilft mit seiner Heranziehung der Arbeiter zur Baukontrolle, ob er will oder nicht, unsre Staats- und Gesellschaftsordnung zu untergraben und die Grundlagen unsres Staatslebens zu vertrüben dadurch, daß er den organisierten Sozialdemokraten Gelegenheit gibt, in unsre Rechtsordnung einzubrechen.

Der Königl. Hofwerkmeister Hauffer-Stuttgart meinte: Besonders sind es die kleinen Handwerker, Sämpner, Maler, Glaser usw., die den schwersten Gefahren ausgesetzt werden. Für diese die Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerkschaftsgenossenschaften im vollen Umfang zu verlangen, ginge entschieden viel zu weit, weil hierbei in den meisten Fällen die Ausführungen der Schuhvorlesungen den Betrag der zu leistenden Arbeit weit überschreiten würde und diese Schuhvorlesungen in der Regel nicht ausgereift sind.

Diese Ausführungen wurden mit dröhrendem Beifall von den Versammelten ausgezeichnet.

Architekt Voigt-München wollte auch da nicht lassen, wo alles steht und — schimpfte in der bekannten Art auf die Baukontrolleure Münchens los. Nach diesen Aussführungen sind die Baukontrolleure nur sozialdemokratische Agitatoren, die den Arbeitgebern ihre Selbständigkeit rauben und dabei vom Bauwesen infolge mangelhafter Vorbildung nichts oder nur bitter wenig versiehen. Die Unfälle nähmen seit Einführung dieses Instituts nur zu, statt ab. Und weil es in einem Abwischen ging, versegte er auch der hiesigen Lokalbaumanmission und dem Magistrat verschiedene Seitenhiebe.

Bei diesen Aussführungen kam der anwesende Geheimrat Hartmann vom Reichsversicherungsamt nicht aus dem Staunen heraus. Er widerlegte dann Voigt auf Grund eingezogener Informationen Punkt für Punkt. Ihm sei das ganze Unfallstatistik der Bayerischen Baugewerkschaftsgenossenschaft ein Rätsel. Es sei ihm unverständlich, daß sich in Bayern so außerordentlich viele Unfälle gerade bei den Bauarbeiten ereigneten, vielleicht müßte man da einmal ganz besonders auf die Arten und Veranlassungen der Unfälle eingehen.

Die Lösung dieses Rätsels soll nun zum Teil gerade die Aufgabe dieser Zeilen sein. Es empfiehlt sich, bei dieser Erörterung die Broschüre Dr. Otto Lohner's heranzuziehen. Dort ist der Einfluß der technischen Entwicklung, namentlich der Einführung der Maschinen, auf die menschliche Arbeitskraft sehr lebhaft auseinander gesetzt. Der Arbeiter muß sich dem Maschinentempo anpassen, zum Überlegen bleibt ihm keine lange Zeit und gerade dieses Überlegen ist im gefährlichen Baugewerbe unerträglich. In München kommt für das Anschwellen der Unfallziffern noch sehr in Betracht, daß viele Arbeiter anderer Branchen, wie der Metzger, der Bäcker usw., Arbeiter, die dank unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung in ihren Gewerben überzählig wurden, ihre Existenz im Baugewerbe zu suchen beginnen. Überdies wagen viele Landarbeiter auf den Baustellen ihr Glück. Solche, mit den Betriebsgefahren nicht vertraute Arbeiter werden dann häufig zu den gefährlichsten Arbeiten verholt, und daraus ergeben sich natürlich viele Unfälle. Ein weiterer, auf die Unfälle ungünstig einwirkender Faktor ist die unglaubliche Unzertierbarkeit durch die Akkordarbeit auf den Bauten, die ja auf Wunsch der Arbeitgeber in ganz Deutschland eingeführt werden soll.

Es hieße Wasser in das Meer tragen, wollte man die erbitterten Gegner der Arbeiterbaukontrolle durch folgende Zahlen überzeugen, daß die Arbeit dieser Kontrolleure für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich segensreich ist, aber im Hinblick auf die vielen Interessenten im Baugewerbe veröffentlichen wir sie: Im Jahre 1909 wurden in München 1287 genehmigungspflichtige Bauobjekte ausgeführt. Durchschnittlich waren täglich auf Grund der Ortstatistik Statistik 15 400 Arbeiter auf Bauten beschäftigt, was unter Voraussetzung von 300 Arbeitstagen im Jahre 4 620 000 Arbeitstage ergibt. Außer den angeführten Bauobjekten wurden 156 übliche vollzogen, 1368 Patentgerüste an Gebäuden aufgestellt, endlich kamen noch 819 Dachreparaturen zur Ausführung. Die neuen Baukontrolleure Münchens hatten alle diese vorbenannten Arbeiten zu kontrollieren und sie nahmen 40 989 Kontrollen vor und verzeichneten 8855 Beanstandungen im Sinne der einschlägigen Vorschriften.

Die Bautätigkeit in München ist jetzt erfreulicherweise im Aufschwung begriffen. Sie dürfte der der 80er Jahre fast gleichkommen. Vergleicht man nun die Unfälle dieser Jahre mit denen von 1909, so ist die Behauptung, die praktische Baukontrolle sei wertlos, völlig widerlegt. Im Jahre 1909 hatten wir nach geöffneten Recherchen 115 Unfälle in München zu verzeichnen. Bei diesen wurden 7 Tote, 47 schwer und 61 leicht Verletzte verzeichnet. So bedauerlich diese Zahlen noch immer sind, so dürften sie als minimal gegenüber jenen früheren Jahren charakterisiert werden, in denen Arbeiter-Baukontrolleure noch nicht ihres Amtes walten.

Die Bayerische Baugewerkschaftsgenossenschaft wird nun behaupten, daß die Einschränkung der Unfälle ihren Kontrollorganen zuzuschreiben ist. Demgegenüber sei nun festgestellt, daß sich diese Beamten nur selten auf der Baustelle sehen lassen. Aus ihrer Jahresstatistik geht ohnedies her vor, daß sie nur die Hälfte der ihnen zur Kontrolle unterstellten Betriebe einmal im Jahr revidieren können. Die übrige Zeit haben sie mit der Revidierung von Wohnanlagen zu verbringen. Daß aber eine derartige Kontrolle auf Bauten, bei denen die Gerüste usw. täglich mehrmals geändert werden, ungenügend ist — zumal auf dem Lande — dürfte doch erwiesen sein. Das erkannte ja auch klar das Ministerium des Innern, und deshalb erließ es im Dezember 1908 eine Enthaltung.

Gerade die Unfälle auf dem Lande belasten im hohen Maße die Unfallstatistik in Bayern. Trotzdem wollen die Gegner die Behauptung, daß viele Unfälle durch häufige Kontrollen und Beanstandungen der Baukontrolleure verhindert werden, nicht anerkennen. Ihnen erscheint eben jede Kontrolle als lästig, und wehe dem, der von ihnen abhängig ist und nicht nach ihrer Weise tanzt! Das mußten die früheren technischen Beamten der Bayerischen Baugewerkschaftsgenossenschaft, Sattler in Nürnberg und Welscher in Würzburg, erfahren. Nur sei noch erwähnt, daß unter den 115 vorbenannten Unfällen eine Reihe auf jene Bauten fällt, die von den Baukontrolleuren nicht kontrolliert werden durften, das sind die Bauten der Militär- und Eisenbahnverwaltung. Es dürfte der Nachweis, daß mangelhafte Gerüste die Schuld an obigen Unfällen tragen, nicht erbracht werden. Und damit kommt eine Wissensvergessenheit der Kontrolleure nicht in Frage. Viele dieser Unfälle sind bei dem Auf- und Abstieg entstanden, weil hier stets die Arbeiter in großer Gefahr schweben. Andere sind in diesem gefährdrohenden Gewerbe unvermeidlich.

Unbegreiflich ist es uns, daß sich der preußische Minister Breitenbach im Dreiklassenhaus und mit ihm die deutschen Arbeitgeber im Baugewerbe und die Vorstände der deutschen Baugewerkschaftsgenossenschaften gegen die Anstellung von Baukontrolleuren auswenden konnten. Diese Herren sind unbelehrbar. Was verfolgt es den Herren vom Baugewerbe, daß sie mit einer arbeiterfeindlichen gehässigen Petition am 21. Mai 1904 im Bayerischen Landtag eine schwere Niederlage erlitten, was tut es ihnen, daß sich Graf Posadowsky im Reichstag und die Minister Feilitzsch und Breitbach im Bayerischen Landtag auf Grund ihrer Informationen nur günstig über das Institut der Baukontrolleure ausgesprochen haben. Sie schlagen in den Wind die Rede des Oberbaurats Hindelgen (des Vertreters der Württembergischen Regierung), der auf dem 21. Delegententag des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister die Behauptungen, die Anstellung von Baukontrolleuren schaffe der Sozialdemokratie nur neue Einbruchstellen und den Kontrolleuren fehle das elementarste Verständnis für die Bauausübung, auf Grund seiner tiefrückigen Erfahrung zurück. Ja, Herr Voigt behauptete sogar bei einer Verhandlung am hiesigen Landgericht am 13. Oktober 1909 auf Vorhalt des Redakteurs Gruber, daß sich inzwischen die Aufschauungen in maßgebenden Kreisen über die Zweckdienlichkeit der Baukontrolleure geändert hätten. Und was es mit dieser — sagen wir — hohen Behauptung für eine Beweidsnis hat, das beweist die Tatsache, daß am 15. November 1909 das Verkehrsministerium — und bald darauf auch das Kriegsministerium — einen Erlass herausgab, nach dem auf allen ihren Bauten Baukontrolleure, wie sie von den Städten aus dem Arbeiterstande angestellt werden, zur Anstellung zugezogen werden müssen.

Die Vertreter des Baugewerbes bekämpfen das Baukontrolleur-Institut lediglich aus parteipolitischen Gründen vom Standpunkt des "Herrn im Hause" aus. Sie geben in der Zeitschrift "Hochbau" zu, daß die Polizei aus lauter früheren Arbeitern hervorgehen, die häufig genug die Fähigkeit zu tödlichen Bauarbeiten besitzen; aber frühere, wohlgezüchtete Arbeiter sollen auf der anderen Seite wieder nicht die nötige technische Vorbildung besitzen.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Ein Dokument zur Bauarbeiteraussperrung. Der Verband der Berliner Baugeschäfte hat soeben eine 62 Seiten starke Broschüre herausgegeben, die einmal eine Rechtfertigung der von ihm eingenommenen Sondertilfung im verschlossenen Raum und zum anderen eine getreue Darlegung der Ursachen darstellen soll. Diese Schrift hat aber nicht nur ein Interesse für die Beteiligten, sondern sie ist ein klassisches Zeugnis dafür, wie der Einfluß einer gewissen Schwarzmärkte im Lande ist, Hunderttausende von fleißigen Arbeitern

ohne jeden vernünftigen Grund auf die Straße zu sezen. Einleitend wird in der Broschüre die Entwicklung der Tarifverträge im deutschen Baugewerbe geschildert und dabei konstatiert, daß „auf beiden Seiten damit überraschende und gute Erfahrungen“ gemacht worden sind, des ferneren werden die „Gründe“, die zu der vom Haufe gebrochenen Aussperrung führten, in objektiver Weise dargelegt.

An der Hand der Sitzungsberichte und der Protokolle früherer Versammlungen wird dargelegt, daß einzig und allein „die sogenannte nordwestdeutsche Interessengemeinschaft“ es war, in deren Köpfen der Plan einer Niederwerfung und Vernichtung der Arbeiterorganisationen reiste. Diese Gemeinschaft bildete sich bald zu einer „Nebenregierung“ innerhalb des Bundes und „zu einem vorbereitenden Organ“ für Hebereien, die durch den Verband vorgenommen werden sollten, aus. Schon lange vor der Aussperrung ist auf einer Versammlung von dem Führer der genannten Heggemeinschaft das Wort geprägt worden:

„Der Dreizehnerkommission (der Arbeitgeber) ist aufzugeben, dafür zu sorgen, daß der Vertrag nur nach den Wünschen der Interessengemeinschaft geändert wird. Es muß so lauten, daß ihm die Arbeitnehmer nicht annehmen dürfen und deshalb zum Streik gezwungen werden.“

Wer also jetzt noch irgendwie Zweifel hegt, der hat es jetzt in dieser Broschüre auf Seite 51 von dem bisherigen zweiten Vorsitzenden des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe dokumentarisch festgelegt. Ferner: „Kein schwächliches Nachgeben, es werden nur Verträge angenommen, die unsere Bedingungen enthalten, sonst wird ausgesperrt“. Man habe in letzter Zeit gelernt, vor allen Dingen die Gefühlssache abzulegen. Um die Gewissenlosigkeit jener Gemeinschaft, die ihren Sitz in Essen hat, voll zu verstehen, erfährt man auch, daß „es weniger die Organisation als die Person, die die Interessengemeinschaft verlor, war, die die Schuld trägt“. Die einzige Fühlung mit der Großindustrie seitens dieser Person war es, die zum Kampf drängte, nicht die Interessen des deutschen Baugewerbes. Und um das Maß der von hier aus betriebenen Geschäftigkeit voll zu machen, wird konstatiert, daß jenes anonyme schmutzige Flugblatt, das unter den Berliner Arbeitgebern verteilt wurde, laut Gutachten des vereidigten Gerichtschemikers Dr. Jeserich in den Büros der nordwestdeutschen Interessengemeinschaft (sies: Heggemeinschaft) hergestellt wurde. Keine Charaktere!

Ohne diese Machinationen wäre „es niemandem in den Sinn gekommen, dieser Dinge (die nachher gestellten Forderungen) wegen auszusperrn“. Die Berliner Unternehmer hatten von Anfang an auf „die sehr sorglose Taktik“ der Arbeitnehmer aufmerksam gemacht, aber alles half nichts; ihres friedlichen Charakters wegen wurden sie auf Betreiben der Heggemeinschaft bald völlig desabouiert. Herr Heuer, der bekanntlich in Dresden die Stelle des zweiten Vorsitzenden niedergeliegt, hat bereits — und das ist eine neue interessante Tatsache — im Januar seinen Posten niedergelegt, weil die sozialpolitischen Ansichten der Essener, die eine außerhalb des Bundes stehende Vereinigung sei, der Tätigkeit des Bundes völlig zuwiderlaufen. Nun drohte aber Herr Feltisch, der erste Vorsitzende, ebenfalls seinen Posten niederzulegen; nur unter der Bedingung, daß der Rücktritt Heuers bis zur Dresdener Generalversammlung geheim gehalten werde, blieb Herr Feltisch. Wer weiß, was sonst passiert wäre? Auf der Dresdener Versammlung aber war „von einer nüchternen Erwägung der tatsächlichen Verhältnisse keine Spur“. Man glaubte die „Fremdherrschaft“ abschütteln zu müssen! Es wird dann des weiteren dargelegt, daß einzelne „diktatorische“ Forderungen der Arbeitgeber bei den Arbeitern mehr „Heiterkeit als Opposition“ erregen müssten, daß von Anfang an „Bewirrung und Unzufriedenheit“ herrschte, daß die Ausspieling des Kampfes, als gegen die Sozialdemokratie gerichtet, eine „unzutreffende Entdeckung“ sei und daß die Öffentlichkeit über die tatsächlichen Ursachen der Aussperrung nur „sehr mangelhaft unterrichtet“ war. Interessant ist die Forderung nach Einheitslöhnen. Im ganzen Lande war man mit dem jetzigen Zustand zufrieden, nur in Bremen bestand man auf Einführung der Staffelbörse. Nach langem Hin und Her wurde mit einer Stimme Majorität der Antrag der Bremer mit in das Vertragsmuster aufgenommen.

Zum Schluß heißt es:

„Ander wie sonst haben also Forderungen der Arbeitgeber den Kampf aufgeschworen. Forderungen der Arbeiter, welche das Scheitern der Verhandlungen mit sich bringen könnten, lagen nicht vor.“ (1)

Und was sagt nun die Öffentlichkeit zu dieser von dem bisherigen zweiten Vorsitzenden des Bundes niedergeschriebenen Darstellung? Außer dem „Berliner Tageblatt“ und der „Volkszeitung“ hat bis jetzt noch kein Blatt diese Tatsachen erwähnt, obwohl Ihnen die Broschüre bereits mehrere Tage vorliegt!

Dass jene Rechtfertigung erst jetzt erscheint, wird dadurch bestimmt, daß man während des Kampfes, „der sein Mühneschliff“ bildet, den Kollegen auswärts nicht Schwierigkeiten machen wollte. Man ahnt aber innerhalb des Berliner Verbandes bereits, daß diese Veröffentlichung den Bruch mit dem Gesamtverein zur Folge haben wird. Die Arbeiterschaft aber kann aus dieser Darstellung ersehen, wie heute die Dinge bei uns liegen. Denn wahrlich, wir habens weit gebracht, wenn auf das Drängen einer einzelnen Person annähernd 200 000 Arbeiter auf die Straße geworfen werden können.

\*

Der Kampf im deutschen Stoffateurgewerbe. Der länger als 12 Wochen andauernde Kampf im deutschen Stoffateurgewerbe hat schärfere Formen angenommen, nachdem zwei maßgebende Unternehmerverbände „der Arbeitgeberverband der Bildhauer, Modelleure und Stoffateure Deutschlands“ sowie der „Centralverband der Glaser, Stoffateur- und Verputzmeister Deutschlands“ beschlossen haben, die Kämpfe gemeinsam auf-

folgender Grundlage durchzuführen: „Es kommt kein Vertrag zustande, wenn nicht alle Verträge zustande kommen. Die Dauer des Vertrages darf nicht unter drei Jahre sein. Alle Verträge werden gemeinsam abgeschlossen. Aufnahme einer Leistungsstauung in alle Verträge und die Durchführung dieser Klausur wird als Grundbedingung für den Tarifabschluß angesehen. Die beiden Arbeitgeberverbände verpflichten sich, bis zum vollzogenen Abschluß der Verträge die Aussperrungen nicht aufzuhören.“ Aussperrt bezw. im Ausstande befinden sich die Stoffateure noch in mehr als 40 Ortschaften in einer Anzahl von mehr als 4000. Vom Kampfe betroffen sind u. a.: Dresden, Bochum, Chemnitz, Dortmund, Aachen, Erlangen, Essen, Freiburg i. B., Gelsenkirchen, Gera, Heidelberg, Zena, Karlsruhe, Heilbronn, Kiel, Mannheim, Nürnberg, München, Offenburg, Straßburg, Waldshut, Mühlhausen, Stuttgart, Kielmar, Hagen usw. Berlin schiedt aus, da für dieses Lohngebiet der bestehende Tarif noch bis zum 15. Mai 1912 Geltung hat.

\*  
Dachdecker als Streikbrecher gesucht. Am 23. April wurden aus Anlaß der allgemeinen Aussperrung im Baugewerbe auch die Dachdecker im rheinisch-westfälischen Industriegebiete aufs Straßenschilder geworfen. In einer Verhandlung am 24. Juni waren die Unternehmer nicht einmal bereit, den Dachdeckern die Verbesserungen anzubieten, die der Schiedsspruch im allgemeinen den Bauarbeitern brachte. Am 24. Juni hatten die Dachdeckermeister nach Zeitungsmeldungen die Aussperrung aufgehoben und machen nun mehr verzweifelte Anstrengungen nach Arbeitswilligen, die sie im Auslandsgebiet nicht finden können. Die Unternehmer suchen im „Deutschen Arbeitsmarkt“ und einer Anzahl Tageszeitungen Dachdecker, besonders die Firmen Siegels und Hesentox (Duisburg) scheinen hierbei die Generalagentur übernommen zu haben. Arbeitslose Dachdecker, die sich erst nach den Verhältnissen erkundigen, wurden in bewußter Weise irrgeführt, indem man diesen mitteilte, daß die Aussperrung erledigt sei, nicht aber bemerkte, daß der Kampf unverändert fortbesteht. Wer sich vor Enttäuschungen hüten will, lehne jedes Arbeitsangebot nach den Orten Duisburg, Dortmund, Essen, Bochum, Gelsenkirchen, Witten, Steele, Hagen usw. ab, da es sich um Streikbrecher gesuche in allen Fällen handelt.

## Arbeiterversicherung.

Die Hinterziehung von Invalidenversicherungsbeiträgen durch Unternehmer. Die Beitragsentrichtung in der Invalidenversicherung ist deshalb besonders eigenartig, weil es nur den Unternehmern überlassen ist, für die versicherungspflichtigen Personen die Beitragsmarken in die Quittungsarten einzuleben. Dadurch ist der Möglichkeit von Unregelmäßigkeiten ziemlich weit Tür und Tor geöffnet. In den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Invalidenversicherung ist einmal in einer amtlichen Konferenz im Reichsversicherungsamt festgestellt worden, daß in den landwirtschaftlichen Gegenden 40 Prozent jener Beiträge, die eigentlich zu entrichten sind, unter verschwunden waren. Die gewaltsamste Beitragsentrichtung ist für die Versicherer in der Invalidenversicherung deshalb von der größten Bedeutung, weil sich jeder Anspruch an die Versicherungsleistungen überhaupt, sowie in seiner Höhe nach Zahl und Klasse der geleisteten Beiträge richtet. Lautende versicherungspflichtige Personen haben bei eingetretenen Unterstützungsfällen eine Entschädigung nicht erhalten können, weil sich herausstellte, daß der Arbeitgeber nicht die vorgeschriebenen Beiträge entrichtet hatte.

In den letzten Jahren sind die Invalidenversicherungsanstalten bestrebt gewesen, die Überwachung der Beitragsentrichtung auszustellen. Am Schluß des Jahres 1909 waren bei sämtlichen 41 Versicherungsanstalten 431 Kontrollbeamte tätig. Davon entfallen auf die vom Reichsversicherungsamt beaufsichtigten Versicherungsanstalten 388, auf Bayern 28, und auf Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen 15. Im Aufsichtsbezirk des Reichsversicherungsamtes allein sind im Jahre 1909 rund 4½ Millionen Versicherte (gegen 4,1 Millionen im Jahre 1908) kontrolliert worden. An „rückständigen“ Beiträgen wurde die Summe von 1 084 700 Mk. ermittelt und eingezogen. Im Vorjahr waren es 1 087 500 Mk. Dazu kommt noch obendrein der Mehrbetrag, der durch Nachverwendung höherer statt der ursprünglich verwendeten zu niedrigen Marken erzielt worden ist. Nicht gering anzuschlagen ist auch, daß die Kontrolle eine Belastung der Beitragsentrichtung überhaupt bewirkt. Allerdings kostet die Kontrolle auch ziemlich viel Geld; im Jahre 1909 wurden ca. 1 800 000 Mk. dafür aufgewendet.

Zur besseren Durchführung der Kontrolle sind von den meisten Versicherungsanstalten „Kontrollvorschriften“ aufgestellt worden. Es besteht eine Anweisung, daß dieselbe auch von den übrigen Anstalten noch eingeführt wird. Die beste Kontrolle können natürlich die Versicherer selbst ausüben. An der Hand der ihnen auszuhändigen Aufrechnungsabscheinungen können sie leicht nachprüfen, ob die Marken richtig verwendet sind. Wegen dieser den Versicherten obliegenden moralischen Pflicht sind auch meist die Entschädigungsansprüche von solchen gegen Unternehmer, wenn diese die Beitragsentrichtung unterlassen haben und somit die Rentenablehnung verschuldeten, zurückgewiesen worden.

## Vom Ausland.

Österreich. In Lohnbewegung stehen die Kolonieenberg, Steyr, Grottau, Warasdorf, Leggen in Prag, Jägerndorf, Brunn, und Krakau.

In Wiener Neustadt und Tschödl befinden sich die Kollegen im Streik. In Troppau besteht für Anstreicher und Lackierer die Sperre weiter. Diesen ist gesperrt.

Besuch muß streng gehalten werden!

\*  
Schweiz. Gesperrt sind die Plätze Magazin, Brugg, Dietikon, Interlaken u. Umg. Steckborn, Wil, Davos, St. Moritz und die Alpen. In Bülach im Bregenzerwald, in Gipser ausgesperrt. In Bern sind 300 Maler und Gipser ausgesperrt.

Ungarn. In Budapest befinden sich die Kollegen noch im Streik. Jeglicher Zugang nach Budapest muß strengstens ferngehalten werden. Nach Großwardein ist Zugang fernzuhalten.

\*

Frankreich. In Cherbourg ist ein Generalstreik der Bauarbeiter ausgebrochen, an dem gegen 2000 Arbeiter beteiligt sind.

Deutscher Sozialdemokratischer Verein, Paris. Nach 33jährigem Bestehen ihrer Organisation bezogen unsere deutschen Genossen in Paris eigene Vereinsräume, bestehend aus einem 300 Personen fassenden Saal für ihre regelmäßigen Sonnabend-Versammlungen und einem kleineren für 50 Besucher, der ständig den Genossen als Unterrichtsräum, Leser, Sitzungs- und Bibliothekszimmer dient. Die Räume sind geschmackvoll und zweckentsprechend eingerichtet. Ein Mitglied der Ordner-Kommission ist allabendlich zur Auskunftserteilung anwesend. Ein Arbeitsnachweis besitzt der Club nicht. Die im Hause befindliche Restauratur der sozialistischen Konsumgenossenschaft „Maison Commune“ liefert gute Speisen und Getränke zu billigen Preisen. In Paris einzige bestehende ist die Abschaffung des Trinkgeldunterschieds. Besuch von Museen und anderen Sehenswürdigkeiten finden jeden Sonntag unter Führung eines Sachverständigen statt; gesellige Zusammenkünfte und Ausflüge werden unternommen. Es ist jedem nach Paris kommenden Genossen zu empfehlen, sich an den Deutschen Sozialdemokratischen Verein, 49, rue de Bretagne, zu wenden.

\*

Die englische Gewerkschaftszentrale. Die „General Federation of Trade Unions“ die auch dem internationalen Sekretariat angeschlossen ist, beruft ihre Jahresversammlung auf den 7. und 8. Juli nach Swansea ein. Zu Anfang 1910 gehörten dieser Zentrale von insgesamt 2 406 746 in England organisierten Arbeitern 703 091 an; das ist ein Mehr von 7193 Mitgliedern seit dem Vorjahr. Die Zahl der angegeschlossenen Gewerkschaften beträgt 135. Die Finanzen haben sich im letzten Jahre wieder etwas erholt. Der Reservesfonds war infolge großer Streikbewegungen im Jahre 1908 von 162 210 auf 74 729 £ gefallen; er betrug Anfang 1910 aber wieder 99 902 £. Für Streikunterstützungen (die Federation ist hauptsächlich eine Streikversicherung) wurden in den letzten drei Jahren 24 922, 122 748 und 8 767 £ ausgegeben.

Um das Recht der Gewerkschaften, Beiträge für politische Zwecke zu verwenden, festzulegen, wurde die Arbeiterpartei beauftragt, einen besonderen Gesetzesentwurf dem Parlament vorzulegen. Besonders hervorgehoben wird im Jahresbericht die steigende Notwendigkeit guter Verbindungen mit den Gewerkschaften anderer Länder. So sei es im letzten Jahre möglich gewesen, bei den verschiedensten Streiks, für welche die englischen Unternehmer Streikbrecher in Deutschland suchten, deren Versuche fruchtlos zu machen, durch die Bemühungen des internationalen Sekretariats. Eine hohe Art wird bei den vor wenigen Monaten errichteten Arbeitsbörsen zuteil, die zum Teil sohnträger und auch schon Streikbrecher vermittelten haben sollen. Es wird vor allen Dingen die Einschaltung der längst von der Regierung versprochenen sozialen gemischten Beiträge zu diesen Nachweisen sowie die Errichtung eines größeren Einflusses der Gewerkschaften auf dieselben verlangt.

\*

Das englische Marineamt und die Konsumvereine. Weil der Konsumverein in Lowestoft die in den dortigen Häfen einkauften Kriegsschiffe mit Brot usw. verproviantiert, richtete die englische nationale Handelskammer an das Marineamt einen energischen Protest. Aber ebenso energisch antwortete nach drei Monaten der Marineminister folgendermaßen: „Meine Lords sind zu der Entscheidung gelangt, daß, abgesehen in besonderen Fällen des Unvermögens des Konsumvereins, es keinen irgendwie genügend staatlichen oder allgemeinen Grund gibt, die Konsumvereine vom Wettbewerbe für die von der Admiralität ausgeschriebenen Verproviantierungen der Kriegsschiffe auszuschließen. Sie sind deshalb nicht in der Lage, Ihren Verlangen entsprechen zu können, weil sie überzeugt sind, daß sie dann die Admiralsität bei einem Einsatz offensichtlich schädigen würden.“ Auch eine weitere Eingabe der Handelskammer an das englische Parlament blieb erfolglos. Der Konsumverein in Lowestoft hofft inzwischen ruhig Brot für die englischen Kriegsschiffe weiter, und doch geht das britische Reich nicht aus dem Leime, wie es in gewissen Kreisen unter ähnlichen schrecklichen Zuständen für andere Länder befürchtet wird.

\*

Brutale Knebelung der Arbeiterschaft in Argentinien. Neben die brutale Unterdrückung der Arbeiterbewegung in Argentinien, zu der einige Attentate den willkommenen oder gar vorbereiteten Anlaß gegeben hatten, hatte unsre Tagespresse des öfters berichtet. Den bisherigen willkürlichen Maßnahmen, Verhaftungen und Ausweisungen en masse, Füsslungen, Zerstörungen der Büros und Dredereien der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen wird aber die Krone aufgesetzt durch ein soeben vom argentinischen Nationalkongress beschlossenes „Gesetz der sozialen Ordnung“, das ein Ausnahmegesetz schlimmster Sorte gegen die Arbeiterbewegung darstellt.

Nach § 1 des neuen Gesetzes, das sofort in Kraft tritt, wird allen Personen das Betreten argentinischen Bodens verboten, „die je verurteilt wurden oder sein mögen (1) für irgend welche Vergehen, auf die nach argentinischen Gesetzen körperliche Strafen angedroht werden“, ferner allen Personen, die „Angriff mittels irgend welcher Gewalt auf öffentliche Beamte oder Einrichtungen“ propagieren. Wer solchen Personen bei der Einwanderung begegnet, sieht sich schweren Strafen aus; wer gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes das Land betrifft, wird sofort ausgewiesen, im Wiederholungsfalle dagegen mit Gefängnis von drei bis sechs Jahren bestraft.

Weiter wird „jede Vereinigung oder Versammlung verboten, die die Propagierung, Vorbereitung oder die Aufforderung zum Begegnen solcher Fälle, welche gesetzlich verboten sind, zum Zwecke hat.“ Keine öffentliche Versammlung darf mehr ohne vorherige Erlaubnis der Polizeibehörden abgehalten werden; ihre sofortige Auflösung muss aber auch erfolgen, wenn sich in ihrem Verlauf irgend etwas ereignet, dessen Bekanntsein vorher das Verbot der Versammlung zur Folge gehabt hätte.

Zuvorüberhandnende erhalten sechs Monate bis ein Jahr Gefängnis. Wer dagegen mündlich, schriftlich, in Druckwerken oder in irgend einer anderen Weise öffentlich eine Tat zu entschuldigen versucht, die vom Gesetze als ein Verbrechen betrachtet wird, soll mit Gefängnis nicht unter einem Jahre bis zu zwei Jahren bestraft werden. Doch es kommt noch schlimmer. Wer versucht, andere zum Streit oder Vorwurf zu veranlassen, wird mit Gefängnis von einem bis drei Jahren bestraft; die gleiche Strafe soll denjenigen treffen, der auf irgend eine Art und Weise öffentlich die Ignorierung der Landesverfassung propagiert oder die Landesflagge oder das Landesswappen beschimpft! Um aber auch in allen Teilen den barbarischen Charakter des Gesetzes zu zeigen, ist weiter bestimmt, daß in allen diesen Fällen das Verfahren, das sich nur auf Polizeiverichte zu stützen hat, ein summares und soll stets innerhalb zehn Tage erledigt sein.

Nach alledem ist wohl verständlich, daß Argentinien von geschäftsfertigen Kapitalisten auch hier als das Land ihrer Zukunft betrachtet und daß immer mehr deutsches Kapital in argentinischen Unternehmungen angelegt wird. Den steilen Verlusten, Arbeiter in großer Zahl zur Auswanderung nach Argentinien unter den lockendsten Versprechungen zu bewegen, werden unsere Organisationen nach vorstehendem sicher noch energischer wie bisher entgegenwirken.

### Literarisches.

Von der Lieferungsausgabe: *W e b e l*, Aus meinem Leben, ist soeben Heft 6 und 7 zur Ausgabe gelangt. Es ist mit dieser Ausgabe ein in weiten Kreisen vielfach geäußter Wunsch in Erfüllung gegangen. Preis der alle acht Tage von der Firma Paul Singer in Stuttgart herausgegebenen Hefte à 10 Pfg. Sämtliche Bartei- sowie sonstige Buchhandlungen und Kolporteurs übernehmen die Auslieferung.

Der Bibliothekar, Monatsschrift für Arbeiterbibliotheken. Erschienen ist Nr. 7. Der Abonnementspreis dieser empfehlenswerten Schrift beträgt vierteljährlich 50 Pfg. Verlag: Leipzig, Tauchaerstr. 19/21.

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Jahrbuch für Bandesmitglieder. Selbstverlag des Verbandes, Berlin S.O. 16.

Der deutsche Buchbinderverband im Jahre 1909. Selbstverlag des Buchbinderverbandes, Berlin S. 59.

Verband der deutschen Buchdrucker. Rechenschaftsberichte für das Jahr 1909. Mit einem kurzen Rückblick auf die letzten die Organisation berührenden Ereignisse.

Zentralverband der Dachdecker Deutschlands. Protokoll des 10. Verbandstages in Dresden vom 11. bis 15. April 1910. Preis 20 Pfg. Verlag des Verbandes, (Gg. Diehl), Frankfurt a. M.

Verband der Hafenarbeiter. Protokoll des 11. Verbandstages und des 1. gemeinsamen Verbandstages, abgehalten vom 9.—12. Mai 1910 in Hamburg.

Deutscher Holzarbeiterverband. Jahrbuch 1909. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. Berlin 1910. Verlagsanstalt des deutschen Holzarbeiterverbandes G. m. b. H., Preis Broschur 2.— M., geb. 2.50 M.

Verband der Kupferschmiede Deutschlands. Lohn- und Arbeitsverhältnisse im deutschen Kupferschmiedewerbe. Statistische Aufnahme vom Jahre 1909. Preis 1.50 M. Verlag von J. Saupe, Berlin N. 4.

Verband der Steinseher, Pfasterer und Berufs-

genossen Deutschlands. Jahresbericht für 1909. Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes, Berlin N., Wickestr. 17.

Verband deutscher Textilarbeiter. Geschäftsbericht des Zentralvorstandes für die Jahre 1908 und 1909. Berlin.

Zentralverband der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands. Bericht des Zentralvorstandes, der Neubornen und des Ausschusses für die Jahre 1907, 1908 und 1909.

Zentralverband der Zimmerer. Bericht über die zentralen Verhandlungen zur Feststellung eines Tarifmusters am 9. und 10. März 1910 in Berlin. Verlag von F. Schrader, Hamburg 1.

Gewerkschaftsrat Braunschweig. Jahresbericht für 1909. Preis 10 Pfg.

Gewerkschaftsrat Chemnitz. Bericht für 1909.

Arbeitersekretariat Gera. Geschäftsbericht für das Jahr 1909.

Arbeitersekretariat und Gewerkschaftsrat Hamburg-Altona. Bericht für Geschäftsjahr 1909.

Arbeitersekretariat Kronach. 7. Geschäftsbericht für 1909.

Arbeitersekretariat Magdeburg. Jahresbericht für 1909.

Arbeitersekretariat und Gewerkschaftsrat Begele. Jahresbericht für 1909.

Arbeitersekretariat und Gewerkschaftsrat Würzburg. 3. Bericht. Geschäftsbericht 1909.

Arbeiter-Union Zürich. Jahresbericht für 1909.

483.—; Neumünster 78.91; Altenburg 111.70; Nossenheim 83.95; Bernburg 84.88; Brandenburg 101.60; Guben 167.55; Meerane 231.10; Thorn 224.30; Tilsit 234.40; Sorau 100.90; Nölsberg 84.95; Rathenow 166.05; Wittenburg 1267.50; Braunschweig 360.07; Konstanz 254.30; Trier 25.—; Kempen 127.95; Plauen 200.—; Wilhelmshaven 719.67; Sulzbach 26.05; Jena 305.—; Landsberg 179.75; Nowawes 322.10; Reichsbach 187.95; Hallenstein 91.30; Hersford 157.55; Bremerhaven 235.15; Meß 80.—; Worms 113.88; Freiburg 300.—; Esch 46.10; Göttingen 120.—; Quedlinburg 29.25; Lüneburg 88.55; Lindau 240.90; Breslau 1726.—; Gotha 1400.—; Waldburg 278.95; Ostrowo 43.20; Schleswig 175.08; Bremen 454.50; Berlin 765.30. Für den Vereins-Anzeiger: Freiburg M. 2.60, Frankenkasse der Maler 100.—

Material wurde versandt:

B. = Beitragssmarcen. E. = Eintrittsmarcen.

F. = Futterale. D. = Duplatismarcen.

P. = Protolle. Ex. = Extramarcen.

Braunschweig 100 E., 1 Pr. a 60 d.; Coburg 15 Pr.; Erfurt 2400 B. a 60 d., 2000 B. a 20 d., 1 Pr. a 60 d.; Gotha 4000 B. a 50 d., 100 E., 2 Pr. a 60 d.; Hannover 3 Pr. a 60 d.; Kiel 6000 B. a 70 d.; Meß 25 Pr.; Neumünster 1200 B. a 60 d.; Saarbrücken 20 Pr., 1 Pr. a 60 d.; Wiesbaden 4 Pr. a 60 d.; Welden 400 B. a 60 d., 100 B. a 25 d., 20 E., 100 Ex.; Witzburg 6000 B. a 60 d., 1 Pr. a 60 d.

H. Wentker, Nassierer.

### Sterbetafel.

Berlin (Bezirk SO). Am 2. Juli starb der Kollege Otto Weisse, 44 Jahre alt. Dresden. Am 4. Juli verschied im Alter von 27 Jahren an der Lungen- und Gehirnentzündung unser Kollege Karl Hänsel. Mannheim. Am 24. Juni starb infolge eines Unglücksfallen unser treuer Mitglied Fean Schüler von Oggersheim, im Alter von 18 Jahren. Nürnberg. Zahlstelle Fürth: Am 30. Juni starb unser treuer Kollege Josef Jobst.

*Ehre threm Andenken!*

### Vereinsteil.

#### Bekanntmachung.

##### Bekanntmachung.

Die Erhöhung des Beitrages für die Sommerwochen auf 65 Pfg. wird den Filialen Magdeburg und Elberfeld-Barmen bestätigt.

Ausgeschlossen auf Grund des Statuts § 7 Abs. a und c wurde das Mitglied Emil Kramer, Buchn. 90410, sowie das Mitglied Eduard Notrott, Buchn. 60433, nach § 7 Absatz c und d durch die Filiale Meß.

##### Der Vorstand.

Bericht der Hauptklasse vom 5. bis 11. Juli.

Eingesandt wurde für die Hauptklasse: Kaiserslautern M. 223.01; Chemnitz 1000.—, Celle 342.65; Crefeld 335.20; Sagan 62.40; Crimmitschau 217.10; Glauchau 229.35; Coburg 115.90; Greiz 245.71; Luckenwalde 30.70; Erfurt 411.32; Duisburg 270.—; Dessau

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(eingeschriebene Klassifikation Nr. 71.)

Bericht des Hauptfassierers vom 3. bis 9. Juli 1910.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Aethelm-Halberstadt M. 100.—; Teipelse-Stettin 250.—; Naun-Brünen 100.—; Siebert-Erfurt 200.—; Appel-Crefeld 80.—; Landenbach-Ausbach 50.—; Höppner-Swinemünde 22.—; Arnolds-Halle a. S. 200.—; Mohls-Altona a. S. 200.—; Hellmuth-Düsseldorf 180.—; Eggert-Nienburg 150.—; Ellinger-Ludwigshafen 100.—; Krapp-Bamberg 100.—; Brunner-Regensburg 80.—; Rudolph-Hannover 1. M. 60.60; Rudolph-Mannheim 100.—; Ellinger-Konstanz 100.—; Nehrlor-Gotha 50.—; Wirsching-Würzburg 150.—; Müller-Lüneburg 150.—; Schulze-Spandau 100.—; Naupach-Hirschberg i. Schl. 100.—; Müller-Vochum 100.—; Eichler-Wolfs 200.—; Kruse-Nordhausen 175.—; Delle-Stuttgart 100.—; Wahl-Reutlingen 100.—; Schmid-Kiel 200.—

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Eislinger-Mainz M. 100.—; Gaudig-Dessau 30.—; Krüger-Gr. Richterfelde 100.—

Kaufmänneler erhielten Buchn. 5599, R. Kolbe in Cassel, 13.50 M.; Buchn. 33517, E. Söderberg in Zena, 11.25; Buchn. 27529, P. Kaiser in Sonderburg, 13.50; Buchn. 39196, E. Gohlke in Alt-Gürlowischbrück i. Markt, 31.50; Buchn. 5507, F. Kunold in Cassel 6.75; Buchn. 7699, F. Hartmann in Hössen a. Taunus, 13.50; Buchn. 30508, F. Steinbock in Hössen, 9.—; Buchn. 24318, E. Spielmann in Cassel, 13.75; Buchn. 14054, M. Blieschau in Gräfenz, 6.75; Buchn. 12964, E. Küller in Sandern in Baden, 13.50; Buchn. 33442, F. Schoon in Ost-Großeschn in Ostfriesland, 18.—

J. H. Bülle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

### Anzeigen.

Der Maler Fritz Sturm, geb. am 24. März 1883 in Wiesbaden, wird ersucht, seinen Aufenthalt mitzuteilen. M. 0.80 | Filiale Wiesbaden.

Wer den Aufenthalt des Gehilfen Friedrich Wiese, geb. 17. April 1890 in Kiel, zuletzt in Solingen, weiß, wird gebeten, dieses mitzuteilen an die M. 1. Filiale Elberfeld, Bureau: Robertstraße 8.

Wer die Adresse des Koll. Fritz Ellenberger aus Elberfeld, früher selbstständig in Gelsenkirchen, zuletzt in Essen, weiß, wird gebeten, sie an W. Fohrmann, Essen a. d. Rh., Bruststraße 19, gelangen zu lassen.

### Malerschule Buxtehude

Grösste Schule für Dekorationsmaler, 1907 wieder goldene Medallion und Ehrenpreise.

Prosp. gratis durch die Direktion.

### Krieg-

en können Sie bei mir nichts umsonst, aber gut und billig werden Sie bedient in Malerarbeiten, Farben, Lacken, Wachs, Pinseln, Innenarbeiten und Malfässen. Verlangen Sie Preissliste.

G. Job, Nürnberg 5, Zeughausgasse 13.



E. Karfreitag, Stuttgart

Kronprinzstrasse 16  
Farben, Lacke, Malutensilien

Spezialität: Einrichtung kompl. Malerwerkstätten. Reelle fachl. Bedienung. Preissliste gratis.

### Die grossen Erfolge

welche unser Institut auch im letzten Semester zu verzeichnen hatte, bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen Dienst erlangten.

Schule für Holz- und Marmormalerei und moderne Techniken von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5 Lindenstrasse 19.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

Man verlange Prospekt.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichst bekannte

### Mahlers Fondin

versendet gratis und franko

Mahler & Co., Bamberg II.

### Maler-Kittel

kaufen Sie am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für Berufskleidung Kohnen & Jöring Berlin, Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12.

Kittel in allen Preislagen von Mk. 2.— an. Hosen, Mützen, Schuhe. — Verlangen Sie franko unsere Preisliste. Filialen: RIXDORF, Bergstrasse Nr. 60, BERLIN, Landsberger Allee Nr. 148.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—

Landschaften, Blumen, Frucht- und Seestücke etc.

Ph. Brühl, Oesffen i. Westf.

Buchstaben-Pausen, womit jeder Koll.

sieht ein Lehrstück, sofort die elegantesten Schilder und Schriften

schreiben kann. Kollektion von 7 Doppel-

alphabeten, große und kleine Buchstaben,

zusammen 410 Buchstaben, nur 3.75 Mark.

Probe-Kollektion, 3 Doppelalphabete, 162

Buchstaben, nur 1.75 Mark. unter Nachnahme.

Praktisch. — Einmalig Anschaffung. — Billig.

Immer verwendbar.

Albert Hutmacher, Hilden (Rhld.).

garantiert todsicheres Radikalmittel.

Flüssig, kann auch beim Tapezieren unter

den Kleister gemengt werden. Verhüttet

so jedes Ungeziefer.

Man verlange Offerte zum Wiederverkauf.

Rosolwerk, Mannheim.

„ROSOL“

Wanzentod

garantiert todsicheres Radikalmittel.

Flüssig, kann auch beim Tapezieren unter